



Situation des Schweizer Kurzfilms 2020

Eine Studie zu den Produktionsbedingungen des Schweizer Kurzfilms

- Teil A – Die Länge des Kurzfilms: Kurzfilmproduktion 2012–2019
- Teil B – Finanzierung von Kurzfilmen 2017–2020

Durchführung der Studie: Jasmine Meyer, Alexander Stingelin, Luzern

In Auftrag von: Pro Short – Verband Kurzfilm Schweiz Töpferstrasse 28, 8045 Zürich

Redaktion: Michael Lück, Basel; Jela Hasler, Zürich

Zürich, Dezember 2021

Mit finanzieller Unterstützung von:

suissimage

SSA Société
Suisse des
Auteurs

SWISS
PERFORM

ARF DS



INHALTSVERZEICHNIS

Einführung	Seite 2
Vorgehen	Seite 4
Teil A – Die Länge des Kurzfilms: Kurzfilmproduktion 2012–2019	Seite 4
Teil B – Finanzierung von Kurzfilmen 2017–2019	Seite 6
Ergebnisse	Seite 8
Teil A – Kurzfilmproduktion 2012–2019	Seite 8
A1.1 – A1.5 Genre und andere statistische Daten	Seite 8
A3.1 – A3.3 Spieldauer	Seite 10
A4.1 – A4.2 Schulfilme und unabhängige Produktionen	Seite 11
A5.1 – A5.5 Kennzahlen zur Produktion	Seite 12
A6.1 – A6.3 Produktionskosten	Seite 14
Teil B – Finanzierung von Kurzfilmen 2017–2019	Seite 15
B1.2 – B1.6 Statistik zur Förderung durch das BAK	Seite 15
B2.1 – B2.4 Beurteilung BAK	Seite 17
C1.1 – C2.5 Kontrollfrage Statistik Kurzfilme 2017–2019	Seite 20
D1.1 – D2.2 Weitere Förderstrukturen	Seite 20
E1.1 – E1.2 Handelsregister	Seite 21
Zusammenfassung	Seite 22
Fazit	Seite 24
Anhang	Seite 25
Abbildungsverzeichnis	Seite 25
Appendix I	Seite 26
Appendix II	Seite 29
Quellenverzeichnis	Seite 33

EINFÜHRUNG

Der Verband Pro Short vertritt die Interessen der Akteur:innen der Schweizer Kurzfilm-Branche: seit 2017 setzt er sich für die Belange von Filmschaffenden, Produzent:innen und Institutionen ein, die im Bereich des Kurzfilms tätig sind. Pro Short verfolgt diesbezüglich drei Ziele¹:

1. Die Vernetzung und Vereinigung der verschiedenen Akteur:innen der Kurzfilmszene.
2. Die Schaffung idealer Produktions- und Auswertungsbedingungen für Kurzfilme.
3. Die Förderung der Sichtbarkeit und Anerkennung des Schweizer Kurzfilmschaffens im In- und Ausland.

Parallel ist Pro Short ein Anliegen, Prozesse, die zur «Marginalisierung des Schweizer Kurzfilms»² führen, nicht nur aufzuzeigen, sondern politisch anzugehen. Der junge Verband hat dem Schweizer Kurzfilm politisch bereits eine grössere Gewichtung verschafft³ und unter anderem auf die Problematiken hinsichtlich der Nominierungsmöglichkeiten und Kategorisierungen beim Schweizer Filmpreis hingewiesen⁴. Um ein vertieftes Bild über die Situation des Kurzfilms insbesondere in Bezug auf die Fördermassnahmen des Bundesamts für Kultur (BAK) zu erhalten, sollen die Produktionsbedingungen des Schweizer Kurzfilms im Vergleich zum Langfilm eingehender untersucht werden. Zu diesem Zweck hat Pro Short eine Studie zur «Situation des Schweizer Kurzfilms 2020» in Auftrag gegeben.

Diese Studie umfasst zwei separate Teile. Teil A dieser Untersuchung gibt anhand von Eckdaten zur Filmproduktion 2012–2019 ein Bild der Schweizer Kurzfilmproduktion ab, das durch den Vergleich mit dem Langfilm entsteht. Beide Filmformate sind für die Herstellung und Auswertung auf die Unterstützung der gleichen Förderstellen angewiesen, während jedoch gewisse Fördermassnahmen dem Langfilm vorbehalten sind (beispielsweise die Entwicklungsförderung).

In Teil B werden Erfahrungen von Kurzfilmproduzent:innen zu den Förder- bzw. Finanzierungsbedingungen/-strukturen gesammelt. Dadurch soll ein aktueller Erfahrungsbericht aus der Praxis der Kurzfilmproduktion entstehen. Beide Teile werden im anschliessenden Abschnitt näher erläutert.

Die in dieser Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse sollen zum besseren Verständnis der spezifischen Produktionsbedingungen von Kurzfilmen beitragen und Möglichkeiten zu deren Verbesserung aufzeigen. Unter Produktionsbedingungen fassen wir hier die finanziellen, fördertechnischen und strukturellen Voraussetzungen zur Herstellung von Kurzfilmen zusammen. Der Begriff umfasst in der Regel auch die Dreh- und Arbeitsbedingungen während der Produktion, worauf wir in dieser Studie aber nicht näher eingehen. Ziel ist zu erfahren, inwiefern Kurzfilmproduzierend zufrieden sind mit den Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Kurzfilme, und differenzierte Rückmeldungen dazu zu sammeln, was geändert werden sollte, um zu einer befriedigenderen Finanzierungsmöglichkeit zu gelangen.

[1] Vgl. <https://proshort.ch/manifest/>

[2] Kathrin Halter, «Gegen die Marginalisierung des Kurzfilms», Cinébulletin Nr. 516 (Februar 2020), Seite 6.

[3] Pascaline Sordet, «Damit der Kurzfilm nicht vergessen geht», Cinébulletin Nr. 497 (Oktober 2017), Seite 11.

[4] Jasmin Basic, «Der Kurzfilm hat Besseres verdient», Cinébulletin Nr. 500 (Februar 2018), Seite 17.

Welche Filme / Daten wurden herangezogen?

Für die gesamte Studie wurden Daten von Filmen berücksichtigt, die der freien Filmszene zugeordnet werden, das heisst keine Auftragsfilme (z.B. Werbung, Imagefilm etc.) sind. Zudem wurden die Filme eingegrenzt auf professionelle Produktionen; eine genaue Definition davon siehe auf Seite 5. In Teil B wurden zudem nur Filme berücksichtigt, die als unabhängig produziert definiert sind, das heisst zu mindestens 51 Prozent von einer unabhängigen Produktionsfirma verantwortet wurden. In Teil A wurden zusätzlich dazu auch Produktionen miteinbezogen, die mehrheitlich von Schulen produziert wurden (siehe Seite 5).

VORGEHEN

Wie erwähnt gliedert sich die Untersuchung in zwei Teile, welche hier nacheinander beschrieben werden. Methodisch unterscheiden sie sich deutlich: während in Teil A relevante Daten zur Schweizer Filmproduktion aus den Jahren 2012–2019 einen Vergleich zwischen Kurz- und Langfilm für diesen Zeitraum ermöglichen, das heisst in quantitativer, statistischer Hinsicht, wird in Teil B eine Beschreibung der Produktionsbedingungen für Kurzfilme geboten anhand von Erfahrungen, Ansichten und Statements von Produzent:innen, die im Zeitraum 2017–2019 mindestens einen Kurzfilm produziert haben, aufgrund einer quantitativen Befragung, die eine Vergleichbarkeit zwischen den Antworten ermöglicht. Insgesamt soll daraus ein daten-/ zahlenbasiertes und zugleich subjektiv begründetes Bild des Schweizer Kurzfilms projiziert werden, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, aber mit dem Ziel, seine Fördermöglichkeiten und -probleme, sprich Produktionsbedingungen, aufzuzeigen; Schwachstellen der Filmförderung zu benennen, auch im Zusammenhang und im Vergleich mit der Förderung von Langfilmen. Frage ist, inwiefern die aktuellen Fördermöglichkeiten, insbesondere des Bundesamtes für Kultur (BAK), den Bedürfnissen der Kurzfilmproduzierenden entsprechen.

TEIL A – DIE LÄNGE DES KURZFILMS: KURZFILMPRODUKTION 2012–2019

Anspruch dieser Studie ist es nicht, den Kurzfilm im Allgemeinen und als solchen zu definieren. Trotzdem gibt es zahlreiche Aspekte seiner Produktion, die sich nicht auf die Schweiz beschränken lassen, sondern die Grundsätzliches und damit auch Vergleichbares darstellen (nicht nur gegenüber dem Langfilm) wie zum Beispiel die Spieldauer. So wird der Kurzfilm meist negativ, als Abweichung von anderen Filmformaten definiert⁵. Auch der Aspekt Genre gibt ein Bild des Schweizer Kurzfilmschaffens und soll daher durch statistisches Material berücksichtigt werden. Dabei lohnt auch der Vergleich mit dem Langfilm. Innerhalb der Untersuchung wird zwischen Dokumentar-, Spiel-, Experimental- und Animationsfilmen⁶ unterschieden.

Neben zentralen vergleichenden Aspekten wie der Menge der «professionell produzierten» Filme beider Formate, dem Verhältnis zwischen professionell produzierten Kurz- und Langfilmen im Durchschnitt pro Jahr, der schon genannten Spieldauer, dem Verhältnis der von Autor:innen-produzierten Kurz- bzw. Langfilme, der Anzahl Produktionsfirmen, die mindestens einen Kurz- bzw. Langfilm pro Jahr produzieren, und der Höhe der durchschnittlichen Produktionskosten bei beiden Formaten wird auch die Genderverteilung und Altersstruktur bei der Regie von Kurzfilmen erhoben⁷. All diese produktionsspezifischen Fragestellungen sind an einer Beschreibung und Definition des Schweizer Kurzfilms beteiligt, der sich gespiegelt sieht in den Daten zum hiesigen Langfilm im Zeitraum 2012–2019. Das heisst, dieses statistische Bild des Kurzfilms in Teil A entsteht unter Zuhilfenahme verschiedener produktionsrelevanter Aspekte überwiegend in Abgrenzung und im Verhältnis, im Spiegel zum Langfilm.

Welche Filme wurden für diese Untersuchung berücksichtigt? (Eingrenzungen)

Allgemein kann gesagt werden, dass Kurzfilme auf sehr unterschiedliche Art produziert werden, also in Zusammenarbeit mit einer Produktionsfirma oder als Autor:innenproduktion, als Produktion von Fernsehanstalten oder Schulen, oder als Koproduktion einer Produktionsfirma mit Fernsehanstalten oder Schulen. Des Weiteren verfü-

[5] So zum Beispiel von Filmwissenschaftler:innen (vgl. Eichenberger 2012; Jahn, Kaminski, Wolf 2006), öffentlichen Förderstellen wie dem Bundesamt für Kultur (BAK) oder Dachverbänden wie beispielsweise Pro Short oder der Schweizer Trickfilmgruppe (GSFA).

[6] Wobei Animationsfilme bei der Befragung in Teil B nicht mehr berücksichtigt werden.

[7] Im Anhang ist ein Fragekatalog für Teil A aufgeführt, in dem die einzelnen Fragestellungen aufgelistet sind, anhand derer die Daten zu den Filmproduktionen von 2012 bis 2019 befragt wurden.

gen die Filme über sehr unterschiedliche Finanzierungen.

Um den Gegenstand der Untersuchung einzugrenzen, zum Zweck auch, ihn zu definieren, wurden folgende Kriterien angewendet.

- **Spieldauer**

Das erste Kriterium für die Aufnahme in die Untersuchung und damit deren erste Eingrenzung bildet die Spieldauer. In dieser Untersuchung werden Filme untersucht und als Kurzfilme bezeichnet, deren Spieldauer 60 Minuten nicht überschreitet. Damit orientiert sie sich zum einen an der Praxis des BAK, zum anderen erlaubt die Wahl der höchstmöglichen Spieldauer die Berücksichtigung sämtlicher Kurzfilm-Definitionen, eben auch solcher, welche die Spieldauer tiefer ansetzen⁸.

- **Professionalität**

Als zweite zentrale Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes dient das Kriterium der Professionalität. Um belastbare Aussagen zu erhalten, sollten allein Filme berücksichtigt werden, die als professionell produziert angesehen werden. Als «professionell produziert» versteht diese Studie eine Filmproduktion, die veröffentlicht und entsprechend in der Datenbank der nationalen Promotionsagentur SWISS FILMS⁹ eingetragen ist – unabhängig davon, welche Förderinstitutionen in die Produktion involviert sind und welcher Organisationsgrad aufseiten der Produzent:innen herrscht. Somit gilt ein Kurzfilm, der einen Eintrag im Filmverzeichnis von SWISS FILMS aufweist, als in diese Studie aufgenommen. Diese Auswahl berücksichtigt also die ganze Bandbreite von hochprofessionell finanzierten bis hin zu Low-Budget-Produktionen oder Künstlerfilmen, schliesst aber automatisch Auftragsfilme sowie Laien-Produktionen oder rein private Filmerzeugnisse aus.

- **Unabhängige Produktionen**

Wie in der Einführung beschrieben, wird zwischen unabhängigen und nicht unabhängigen Filmproduktionen unterschieden. Unabhängige Filmproduktionen sind zu mindestens 51% von unabhängigen Produktionsfirmen oder Einzelfirmen finanziert. Für Teil B dieser Untersuchung wurden ausschliesslich «unabhängig produzierte» Filme berücksichtigt, wohingegen in Teil A auch reine Schulfilmproduktionen mit einbezogen wurden. Ausgeschlossen für beide Teile wurden Filme mit mehr als 50% Beteiligung eines Fernsehsenders.

- **Zeitliche Eingrenzung**

Für die statistische Untersuchung wurden Daten von Kurz- sowie Langfilmen ausgewertet, die ihren Filmstart in den Jahren 2012–2019 hatten. Damit war ein repräsentativer Zeitraum gegeben, um ein aussagekräftiges Bild der Beschaffenheit des Kurzfilms in den 2010er Jahren zu erhalten.

Da ausschliesslich professionell produzierte Filme berücksichtigt wurden, womit ein Eintrag im Verzeichnis von SWISS FILMS verbunden ist, wurden die Daten in erster Linie auch von SWISS FILMS bezogen. Sie beinhalteten Angaben zum Release-Datum, den beteiligten Personen und Firmen, der Spieldauer, dem Genre sowie der Qualifikation für den Schweizer Filmpreis. Ergänzende Daten, welche die verschiedenen oben genannten Aspekte der Produktion des Kurzfilms im Vergleich zum Langfilm im festgelegten Zeitraum statistisch beschreiben, stammen vom BAK.

[8] Kurzfilmfestivals limitieren z.B. in der Regel auf 30 Minuten. Bei manchen Festivals und teilweise auch in der Filmbranche (vor allem in Frankreich) gibt es ausserdem noch die Bezeichnung «moyen métrage» (mittellanger Film) für Filme zwischen 30 und 60 Minuten.

[9] Die Filmstiftung SWISS FILMS setzt sich als Promotionsagentur zum Ziel, das Marketing und den Verleih von Schweizer Filmen national und international zu unterstützen.

TEIL B – FINANZIERUNG VON KURZFILMEN 2017–2019

Während in Teil A mittels einer beschreibenden Statistik versucht wurde, den hier zu untersuchenden Gegenstand anhand verschiedener Aspekte / Fragestellungen zu definieren, wurden für diesen Teil die kurzfilmproduzierenden Akteur:innen nach ihren Erfahrungen mit den öffentlichen Fördermöglichkeiten für Produktionen in der Schweiz befragt. Neben der zentralen Förderinstitution, dem BAK, sollten auch andere Einrichtungen sowie die Zusammenarbeit mit den Sendern in den Fokus genommen werden. Schliesslich ging es auch darum, herauszufinden, was es braucht, um das Prozedere der Antragstellung zu verbessern und zu erleichtern, um Förderstrukturen insgesamt bedürfnisorientiert überdenken und optimieren zu können.

Auch für diesen Teil wurde ein Fragekatalog benötigt, für dessen Erstellung und Ausarbeitung¹⁰ ähnlich wie in Teil A Eingrenzungen vorgenommen wurden.

• Unabhängige Produktionen

So galt auch hier von vornherein, dass im Rahmen der Befragung ausschliesslich unabhängig produzierte Kurzfilme berücksichtigt würden (siehe Seite 5).

• Fokus BAK

Des Weiteren wurde auf die (nationalen) Film-Förderstrukturen des Bundesamts für Kultur BAK bei der Erstellung des Katalogs stark fokussiert, als die grösste Förderinstitution der Schweizer Filmlandschaft. Bei der Herstellungsförderung ist die Unterstützung des Bundes oft der höchste Förderbeitrag. Dies bedeutet weiter, dass die nationale Filmförderung eine besonders tragende Rolle spielt und diese somit besonders den Begebenheiten der Schweizer Filmlandschaft, in diesem Fall insbesondere der Kurzfilmlandschaft, angepasst sein muss.

• Zeitliche Eingrenzung

Eine weitere Eingrenzung dieser Untersuchung betraf den hier abgefragten Zeitraum. Gerade der Aspekt der finanziellen Produktionsbedingungen erforderte eine überschaubare, gleichzeitig jedoch ausreichend aussagekräftige Darstellung der aktuellen Situation. Deshalb wurden lediglich Filmproduktionen der Jahre 2017–2019 berücksichtigt.

• Genre

Hinsichtlich des Genres fiel die Entscheidung, in dieser Untersuchung lediglich Spiel- und Dokumentarfilme zu berücksichtigen. Produzent:innen von Experimentalfilmen wurden aufgefordert, ihre Filme dem einen oder anderen Genre zuzuordnen, analog dazu, wie sie die Eingabe beim BAK oder anderen Förderstellen gestaltet hatten. Der Animationsfilm wurde in diesem Teil der Untersuchung ausgeklammert, da kurze Animationsfilme in vielerlei Hinsicht nicht dieselben Produktionsbedingungen haben wie kurze Spiel- und Dokumentarfilme.

[10] Dazu gehören die inhaltliche Strukturierung in sogenannte Fragedimensionen (zum Beispiel die Dimension «Beurteilung des BAK») und deren Ausgestaltung in die einzelnen zu der jeweiligen Dimension gehörenden Fragen wie «Welche Vereinfachungen bzw. Verbesserungen bei Anträgen um nationale Förderung würdest du grundsätzlich begrüssen?». Inhaltlich wurde hierbei mit dem Vorstand des Verbandes für Schweizer Kurzfilme (Pro Short) zusammengearbeitet, der auch bei der Ausarbeitung des Fragekatalogs beteiligt war. Der Fragekatalog für Teil B befindet sich im Anhang.

Der Fragekatalog

Der Fragekatalog gliedert sich in sechs Dimensionen, die neben der Einleitung (A1-A2) und der allgemeinen Statistik am Schluss (F1.1-F4.1) auf eine Statistik und die Bewertung der nationalen Filmförderung (B1.2–B2.3), die quantitativen Statistiken zu den jeweiligen Kurzfilmproduktionen (C1.1–C2.5), weitere Förderstrukturen (D1.1–D2.2) und auf den Eintrag in das Handelsregister (E1.1–E1.2) eingehen.

Die Umfrage

Basierend auf dem Fragekatalog wurde in einem zweiten Schritt eine quantitative Umfrage ausgearbeitet, die mithilfe eines digitalen Umfragetools durchgeführt wurde. Die Umfrage wurde Produzent:innen zugesandt, die im Zeitraum 2017–2019 mindestens einen Kurzfilm produziert hatten, der im SWISS-FILMS-Katalog aufgeführt ist. Die Umfrage wurde sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch durchgeführt.

TEIL A – KURZFILMPRODUKTION 2012–2019

A1.1 – A1.5 Genre und andere statistische Daten

Im Zeitraum 2012–2019 wurden in der Schweiz jährlich durchschnittlich 210 Kurzfilme produziert und bei SWISS FILMS eingetragen. Im selben Zeitraum wurden dort durchschnittlich 111 Langfilme pro Jahr registriert. Somit werden im Durchschnitt in der Schweiz jährlich ungefähr doppelt so viele Kurzfilme produziert wie Langfilme. Dabei fällt auf, dass die Zahl der produzierten Kurzfilme im Verlauf der Jahre abnehmend ist, wenn auch nur leicht, während beim Langfilm tendenziell eine (leichte) Zunahme an Produktionen zu beobachten ist.

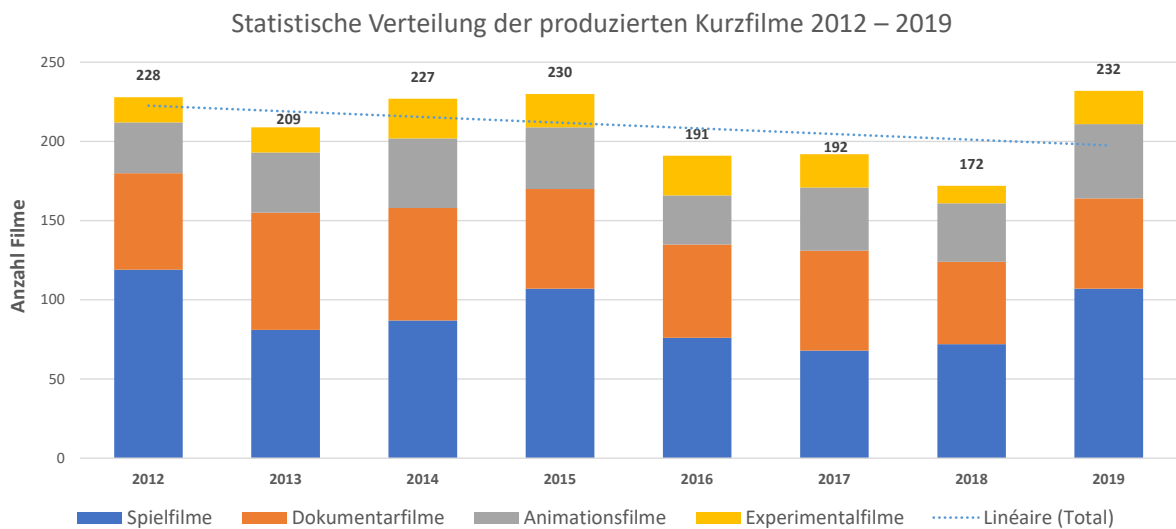


Abbildung 1: Anzahl pro Jahr produzierter Kurzfilme, nach Genre

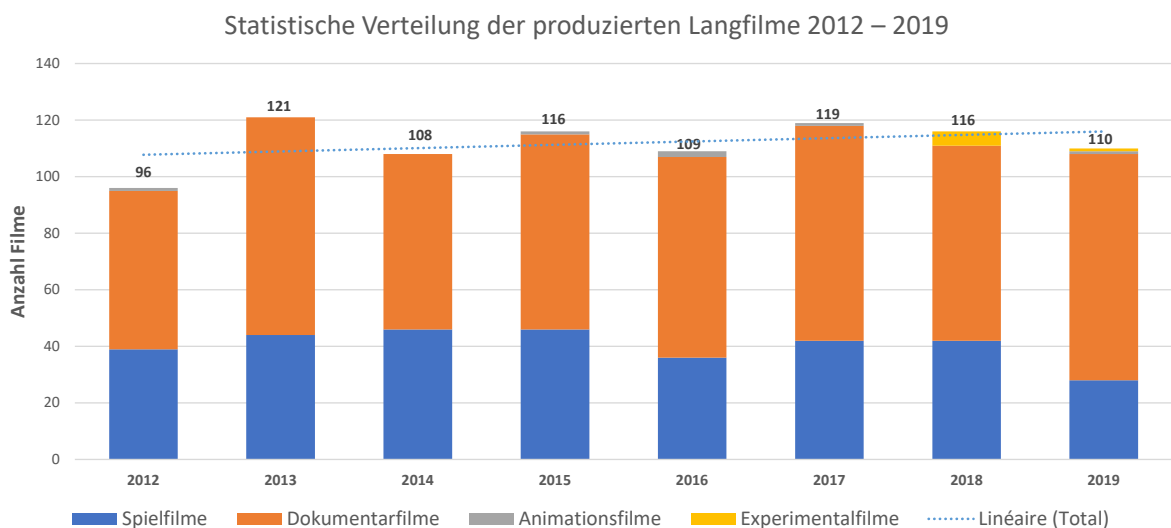
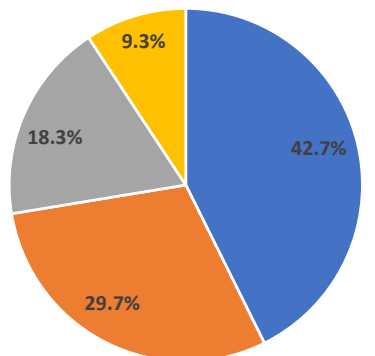


Abbildung 2: Anzahl pro Jahr produzierter Langfilme, nach Genre

Um ein besseres Bild der Verteilung der verschiedenen Genres sowohl auf den Kurz- als auch den Langfilm für den untersuchten Zeitraum zu erhalten, wurden für beide Formate die absoluten Zahlen der einzelnen Genres in Prozenten dargestellt (A2.1 – A2.2).

So fächert sich der Kurzfilm auf in 40% Spielfilme, 30% Dokumentarfilme, 20% Animationsfilme und 10% Experimentalfilme. Beim Langfilm sind es 36% Spielfilme und 63% Dokumentarfilme. Der Anteil Animations- und Experimentalfilme, die eine Spieldauer von 60 Minuten überschreiten, liegt bei weniger als ein Prozent¹¹.

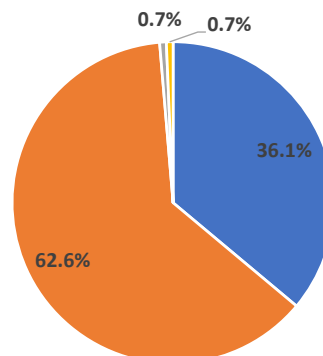
Prozentuale Verteilung der Kurzfilme nach Genres 2012 – 2019



■ Spielfilme ■ Dokumentarfilme
■ Animationsfilme ■ Experimentalfilme

Abbildung 3: Verteilung der Genres im Kurzfilm

Prozentuale Verteilung der Langfilme nach Genres 2012 – 2019



■ Spielfilme ■ Dokumentarfilme
■ Animationsfilme ■ Experimentalfilme

Abbildung 4: Verteilung der Genres im Langfilm

Zudem wurde der Frauenanteil bzw. der Verteilung der Geschlechter im Zeitraum 2012–2019 bei der Regie (A1.4) erhoben. Für den Kurzfilm ist festzustellen, dass der Anteil Männer in dieser Funktion grundsätzlich höher war als der der Frauen und über den gesamten Zeitraum bei 61 Prozent gegenüber 39 Prozent lag. 2019 ist der Anteil Männer jedoch leicht rückläufig [55%], während im selben Jahr mehr Frauen im Vergleich zu den Vorjahren Regie geführt haben [45%], mit steigender Tendenz.

Prozentuale Genderverteilung Kurzfilm

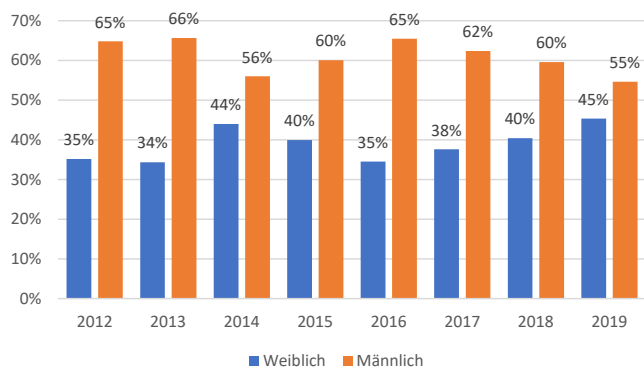


Abbildung 5: Genderverteilung Regie Kurzfilm

Prozentuale Genderverteilung Langfilm

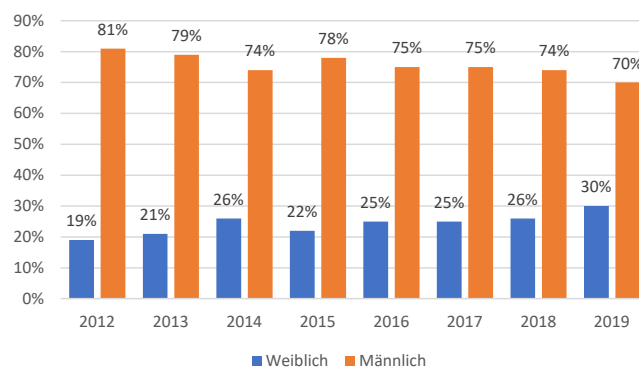


Abbildung 6: Genderverteilung Regie Langfilm

Für den Langfilm ist das Verhältnis der Geschlechter im Bereich Regie im Zeitraum weitaus deutlicher, es liegt bei etwa 70:30, wobei eine ähnliche Tendenz wie beim Kurzfilm zu beobachten ist, nämlich dass der Frauenanteil über die Jahre am Zunehmen ist, und der Anteil Männer im gleichen Zeitraum abnimmt.

[11] Der tiefe Anteil langer Experimentalfilme mag zumindest teilweise dem Umstand geschuldet sein, dass die meisten Förderinstitutionen (BAK, Zürcher Filmstiftung, SRF etc.) nur zwischen Dokumentar-, Spiel- und Animationsfilm unterscheiden, also jeder Film, für den über eine dieser Stellen Förderung beantragt wird, eines dieser Genres angeben muss.

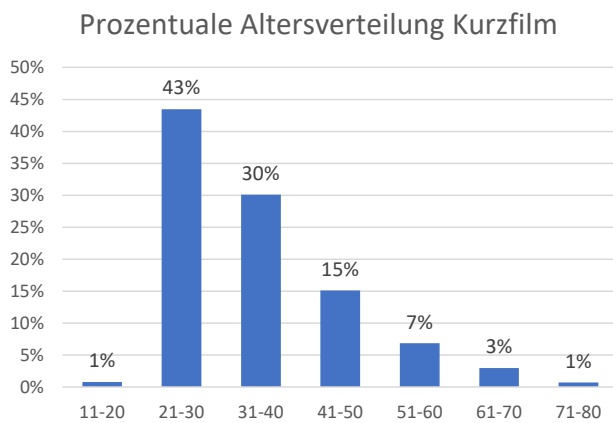


Abbildung 7: Altersverteilung Regie Langfilm

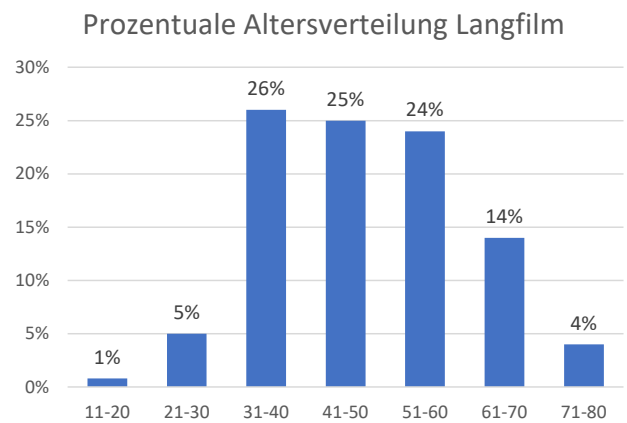


Abbildung 8: Altersverteilung Regie Kurzfilm

In Abbildung 7 ist zu sehen, dass die mittleren Altersklassen, und damit die 30- bis 60-Jährigen bei den Regisseur:innen von Langfilmproduktionen dominieren. Nur 4 Prozent der Regisseur:innen sind 71 Jahre und älter.

Gegenüber dem Langfilm ist beim Kurzfilm die Altersstruktur deutlich anders. Die Regisseur:innen sind in der Mehrzahl jünger. Nur noch 15 Prozent sind 41 bis 50 Jahre alt, gegenüber 43 Prozent bei den 20- bis 30-Jährigen. Im Vergleich zum Langfilm ist der Unterschied noch grösser, da die Altersgruppe dort bloss mit 5 Prozent vertreten ist.

A3.1 – A3.3 Spieldauer

Der Kurzfilm im Bereich Spielfilm dauert durchschnittlich 14 Minuten, im Bereich Dokumentarfilm im Durchschnitt 17 Minuten¹², der Animationsfilm im Kurzfilmformat 7 Minuten und der kurze Experimentalfilm 11 Minuten. Abbildung 9 zeigt die Häufigkeit der unterschiedlichen Film­längen in Bezug auf die verschiedenen Genres.

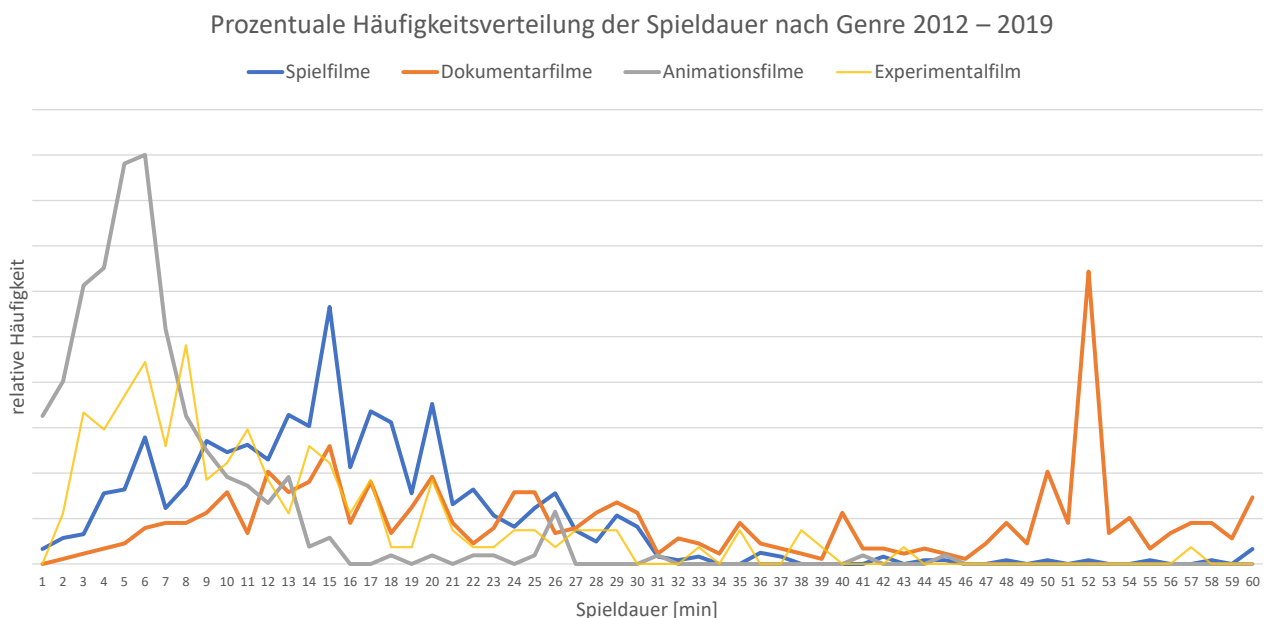


Abbildung 9: Spieldauer der Kurzfilme, nach Genres

[12] Dabei ist zu bemerken, dass sich der Dokumentarfilm von den anderen Kurzfilmformen abgrenzt, indem er keine gleichförmige Verteilung zeigt, sondern eigentlich einen ersten Peak bei 15 Minuten und einen zweiten Peak bei 52 Minuten aufweist. Letzterer verweist auf das Vorhandensein eines speziellen Dokumentarfilmformats, den sogenannte TV-Dok: Hierbei handelt es sich um Dokumentarfilme, die für eine Erstauswertung im Fernsehen mit der SRG koproduziert und entsprechend mit einer Längenvorgabe von 52 Min. hergestellt werden. Diese stellen sowohl hinsichtlich Produktionsbedingungen als auch Finanzierungsstrukturen einen Spezialfall dar.

Prozentuale Häufigkeitsverteilung der Spieldauer nach Genre 2012 – 2019

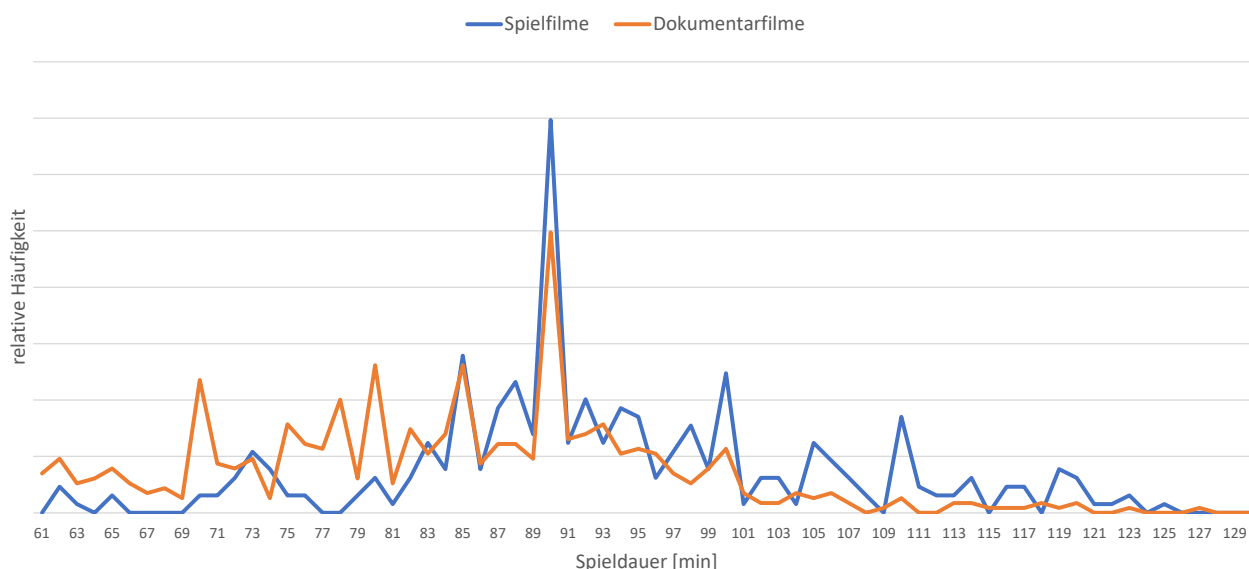


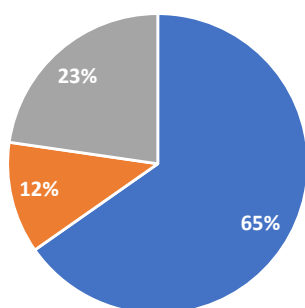
Abbildung 10: Spieldauer der Langfilme, nach Genres

In Abbildung 10 ist zu erkennen, dass beim Langfilm für Spielfilm und Dokumentarfilm die Verteilung der Häufigkeit der Filmlänge sehr ähnlich verläuft, mit einem Peak bei ca. 90 Minuten. Wobei der Verlauf für den Dok-Film nach 90 Minuten deutlich abflacht, während der Spielfilm anschliessend immer wieder kleinere Ausschläge nach oben hat. Ähnliche Ausschläge zeigt der Dokumentarfilm bei Längen zwischen 60 und 90 Minuten.

A4.1 – A4.2 Schulfilme und unabhängige Produktionen

65% der Kurzfilme sind zu 100% von unabhängigen Produktionsfirmen produziert. Das restliche Drittel gliedert sich in 12% von Filmschulen minoritär koproduziert, d.h. zu mindestens 51% von einer unabhängigen Produktionsfirma produziert – somit gelten diese Filme als unabhängige Produktionen. 23% der Filme sind rein von Filmschulen produziert. Langfilme hingegen sind 98% unabhängig produziert, wobei die übrigen 2% der untersuchten Langfilme Koproduktionen mit Filmschulen ausmachen. Reine Schulproduktionen machen <1% des Gesamtvolumens aus.

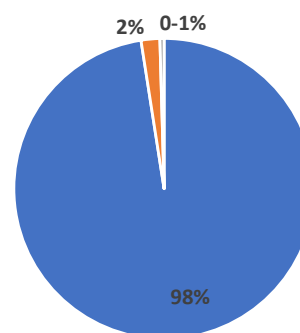
Prozentuale Verteilung unabhängige Produktionen / Schulfilme Kurzfilme 2012 – 2019



- Unabhängige Produktionen
- von Schulen koproduziert
- Schulfilme

Abbildung 11: Wer hat die Kurzfilme produziert

Prozentuale Verteilung Unabhängige Produktionen / Schulfilme, Langfilme 2012 – 2019



- Unabhängige Produktionen
- von Schulen koproduziert
- Schulfilme

Abbildung 12: Wer hat die Langfilme produziert

A5.1 – A5.5 Kennzahlen zur Produktion

Weitere Kennzahlen zur Produktion von Kurz- und Langfilmen lassen sich im Zusammenhang mit den Autorenproduzent:innen¹³ sowie den Koproduktionen mit den Sendern der SRG ermitteln (A5.1-5.3). Des Weiteren werden hier Kennzahlen in Bezug auf Produktionsvolumina von Produktionsfirmen evaluiert (A5.4–5.5).

Es zeigt sich, dass die Produktion von Kurzfilmen durchschnittlich zu 54 Prozent von Autorenproduzent:innen durchgeführt wurde, wobei im untersuchten Zeitraum diesbezüglich eine leicht positive Tendenz festzustellen ist. Für den Langfilm hingegen liegt der entsprechende Anteil im selben Zeitraum bei 42 Prozent. Der Anteil autorenproduzierter Filme entwickelt sich beim Langfilm im untersuchten Zeitraum leicht rückläufig.

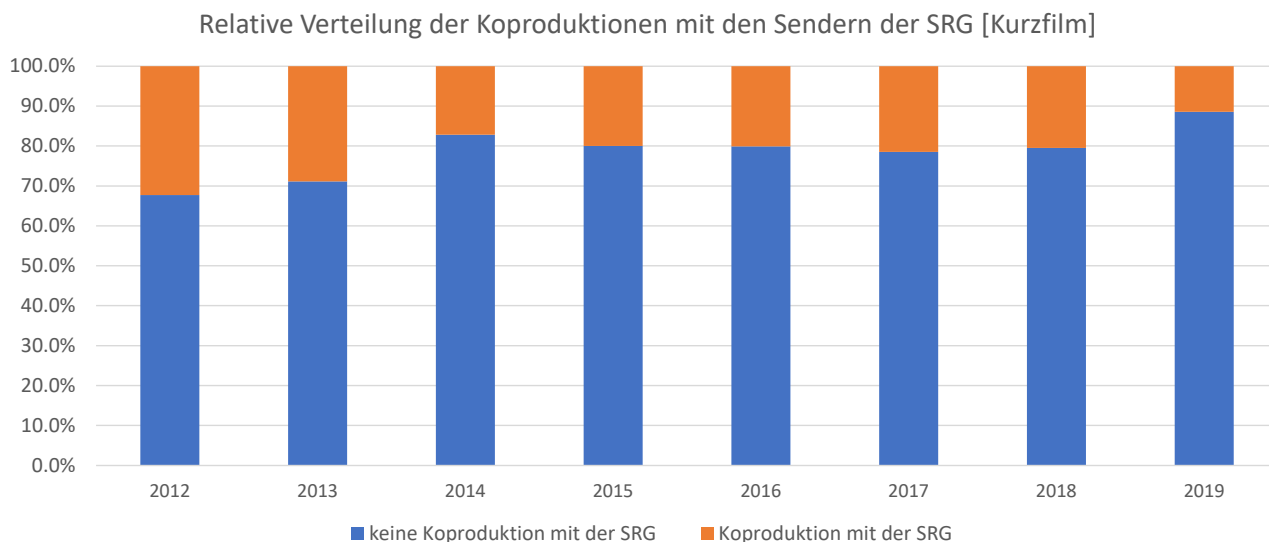


Abbildung 13: Koproduktionen SRG beim Kurzfilm

Von den untersuchten Kurzfilmen sind 21,5% als Koproduktionen mit einem der Sender der SRG entstanden, wobei sich in diesem Zusammenhang ein klarer negativer Trend über die Jahre hinweg feststellen lässt. Beim Langfilm gab es im untersuchten Zeitraum 54,8% Koproduktionen mit mindestens einem der Sender der SRG.

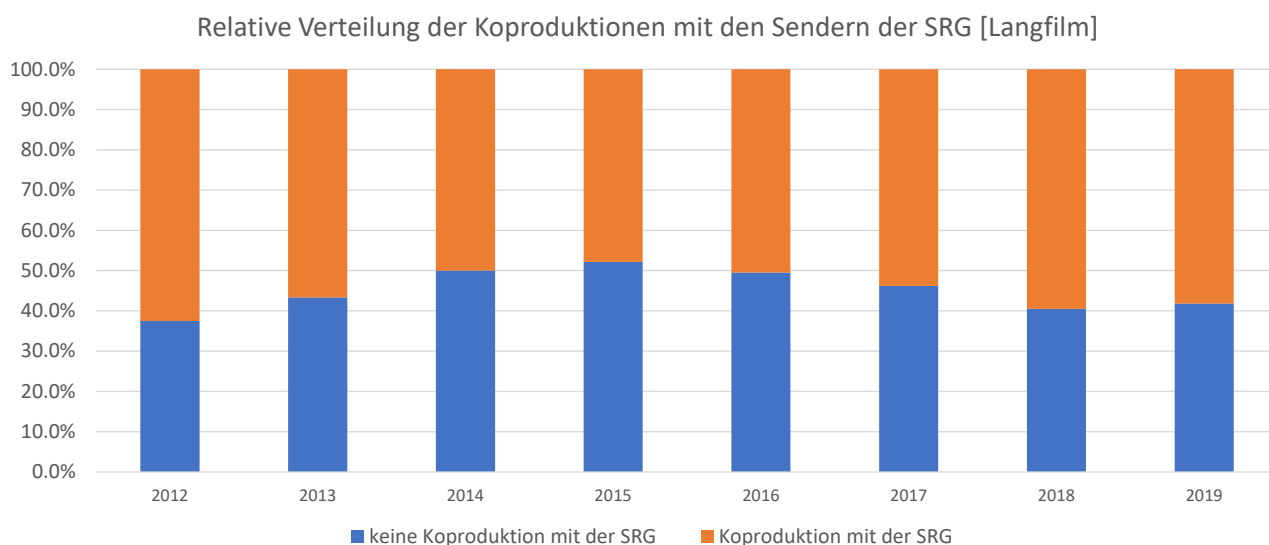


Abbildung 14: Koproduktionen SRG beim Langfilm

[13] Als Autorenproduktion wird eine Produktion bezeichnet, in der die Regie ebenfalls ausführende Produzentin / ausführender Produzent ist.

In Bezug auf die Produktionsfirmen lässt sich zunächst festhalten, dass im untersuchten Zeitraum nur 8 Produktionsfirmen jeweils sieben oder mehr Kurzfilme produziert haben. Dies entspricht einer durchschnittlichen Produktionsrate eines Kurzfilms pro Jahr. 91 Produktionsfirmen konnten zwischen 2012 und 2019 zwei Kurzfilme realisieren, 43 hatten einen Output von drei Filmen und auf 23 Firmen entfielen vier Produktionen in diesem Zeitraum. Die höchste Anzahl produzierter Filme, mit >10, verbuchten gerade einmal 4 Produktionsfirmen.

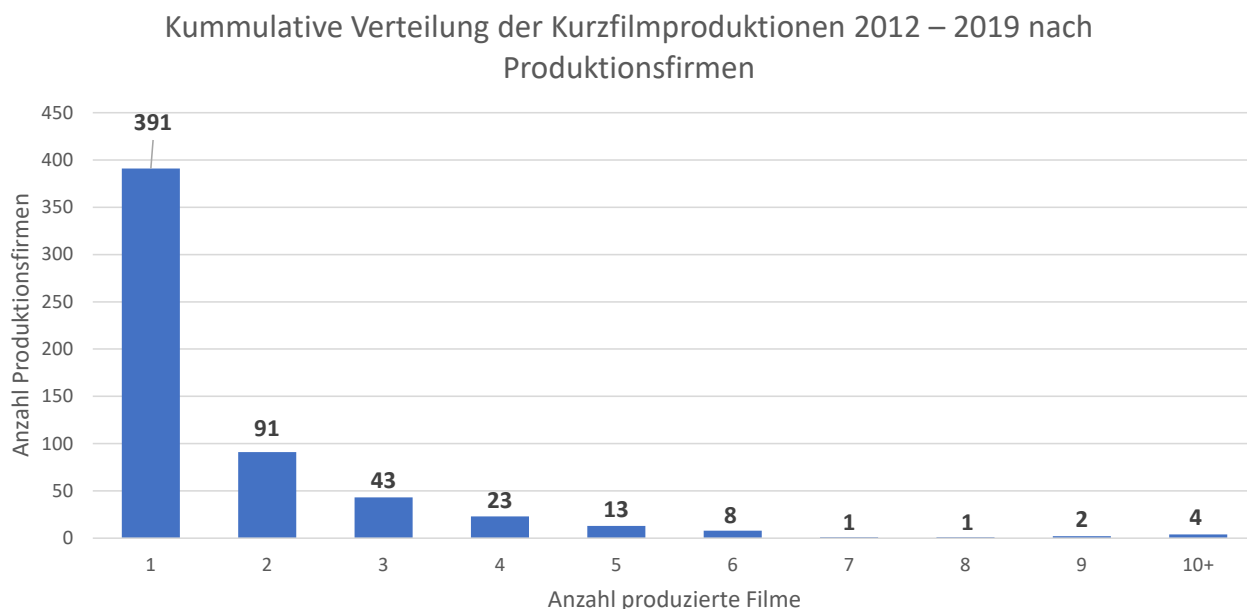


Abbildung 15: Verteilung nach Produktionsfirmen, Kurzfilm

Bei der Langfilmproduktion sind es dagegen insgesamt 24 Produktionsfirmen, die einen hohen Output an Produktionen aufweisen. Im Vergleich gibt es also im Bereich Langfilm deutlich mehr Produktionsfirmen, die in der untersuchten Zeitspanne 7 oder mehr Filme produziert haben. Während von 367 Produktionsfirmen (Autorenproduzent:innen eingerechnet) in dieser Zeit lediglich ein Film herausgebracht wurde, waren es bei 67 Firmen zwei und bei 33 drei Langfilme. 6 Produktionsfirmen hatten das höchste Output mit 13 und mehr Filmen.

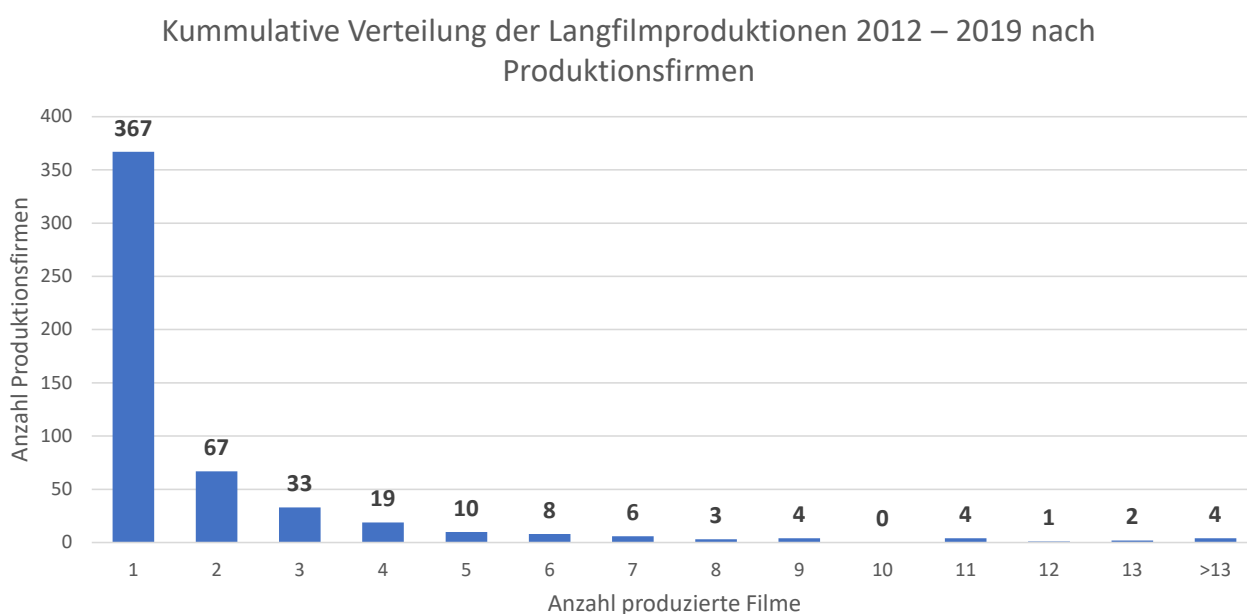


Abbildung 16: Verteilung nach Produktionsfirmen, Langfilm

A6.1 – A6.3 Produktionskosten

Für die Berechnung der Produktionskosten lag nur bedingt eine valide Datengrundlage vor. Dies hat sich unter anderem darin geäußert, dass die Ergebnisse dieser Fragedimension sehr unterschiedlich ausfielen und sich zudem nicht mit Aussagen vergleichbarer Publikationen deckten. So sind die hier genannten Zahlen mit Vorsicht zu betrachten. Auch die Datengewinnung, das Zusammentragen relevanter Produktionskosten, stellte sich u.a. aus Gründen des Datenschutzes, des Geschäftsgeheimnisses oder des schlichten Nichtvorhandenseins von entsprechenden Daten als schwierig dar. Die präsentierten Zahlen stammen folglich aus einer Mischrechnung, die sich auf Zahlen und Angaben aus unterschiedlichen Quellen¹⁴ bezieht.

Um dem entgegenzuwirken und eine Validität sicherzustellen, wurden die erfragten Angaben zu den Produktionskosten **aus Teil B** in die Auswertung von diesem Teil integriert. Somit sind die unten angeführten durchschnittlichen Werte mehr im Sinne einer Annäherung an verbindliche Zahlen zu verstehen.

Die Auswertung der Produktionskosten der Filmformate erfolgt beim Kurzfilm in zwei Kategorien. So differenzieren sich die Kostenhöhen je nachdem, ob die Filme eine selektive Förderung vom BAK erhalten haben oder nicht. Diejenigen Kurzfilme, die eine nationale selektive Förderung erhielten, kosteten durchschnittlich CHF 200'000.– (Animationsfilm), CHF 200'000.– (Dokumentarfilm)¹⁵ und CHF 150'000.– (Fiktion). Dem gegenüber verzeichneten Kurzfilme, die keine nationale selektive Förderung erhalten hatten, Produktionskosten in Höhe von durchschnittlich CHF 30'000.– (Experimentalfilm), CHF 62'000.– (Dokumentarfilm) und CHF 60'000.– (Fiktion). Letzteres deckt sich weitestgehend mit den Zahlen des BAK (vgl. BAK 2018).

Die Produktionskosten des Langfilms betragen durchschnittlich CHF 470'000.– (Dokumentarfilm) und CHF 1'800'000.– (Fiktion). Dies entspricht ebenfalls den Angaben des BAK von 2018 und bedeutet eine Produktionskosten/Spielminute-Verteilung von CHF 5500.–/Spielminute (Dokumentarfilm) und CHF 20'000.–/Spielminute (Fiktion).

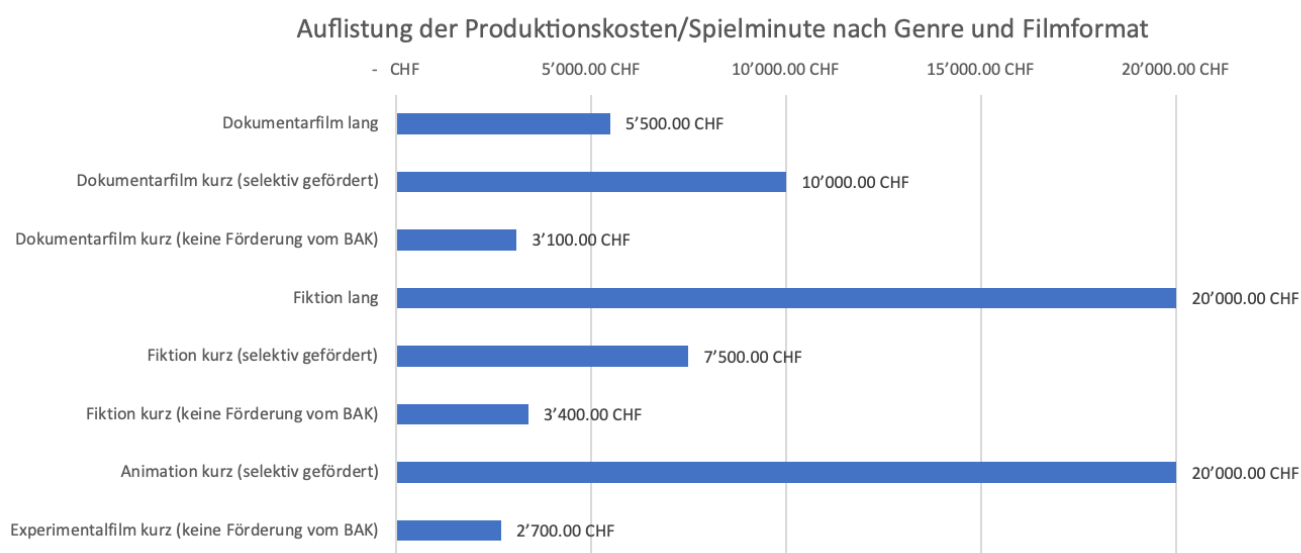


Abbildung 17: Produktionskosten

[14] Vgl. Bundesamt für Kultur 2018; ebd. 2020 Schwenkel et al. 2019; Datensatz BAK Okt. 2020

[15] Hier gilt zu beachten, dass in diesem Durchschnittswert die primär für das Fernsehen ausgerichteten Dokumentarfilme mit einer Länge von ca. 50 min mit einbezogen sind (TV-Doks), für die entsprechend mehr Budget vorhanden ist.

TEIL B – FINANZIERUNG VON KURZFILMEN 2017–2019

Die folgenden Ergebnisse beziehen sich auf die durchgeführte Umfrage zur Finanzierung des Schweizer Kurzfilms in den Jahren 2017–2019. Insgesamt wurden 455 Personen bzw. Produktionsfirmen dazu eingeladen, an der Umfrage teilzunehmen. Dabei wurde die Auswahlgesamtheit aus den Kurzfilmproduzent:innen, die im besagten Zeitraum mindestens einen Kurzfilm professionell produziert haben, gebildet. Nach der Bereinigung der Datenmenge, die aus der Beantwortung der Umfrage gewonnen werden konnte, wurden insgesamt 163 Teilnahmen für die Auswertung berücksichtigt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 36 Prozent. Davon haben 112 Personen die Umfrage auf Deutsch beantwortet und 51 Personen auf Französisch¹⁶.

B1.2 – B1.6 Statistik zur Förderung durch das BAK

Die erste Dimension, die erfragt wurde, beinhaltet die persönlichen Erfahrungen mit den Förderinstrumenten des BAK. Dabei lässt sich feststellen (B1.2)¹⁷, dass die folgenden Massnahmen beantragt wurden:

- 29% Selektive Filmförderung: Herstellung
- 17% Gutschriften und Reinvestitionen Succès Cinema (Succès Festival) des BAK
- 21% Unterstützung bei Festivalteilnahmen durch SWISS FILMS
- 18% Schweizer Filmpreis

15% der befragten Kurzfilmproduzierenden hatten bisher keine der oben genannten Fördermöglichkeiten des BAK beantragt.

Als Nächstes (B1.3) wurden diejenigen, die noch nie eine Fördermassnahme beantragt hatten, nach ihrem Grund dafür befragt.

- 9% gaben an, sie hätten nicht gewusst, dass sich einige der Förderinstrumente des BAK auch an Kurzfilme richteten.
- 20% bewerteten die Anträge als zu kompliziert.
- 30% fanden sie zu umfangreich / zeitaufwendig
- 24% der Befragten hätten ihre Chance auf einen positiven Bescheid als zu gering erachtet.
- 13% begründeten es mit dem Fehlen eines Handelsregistereintrags.
- Für 4% schliesslich hatte der Beginn der Dreharbeiten vor dem Kommissionsentscheid gelegen.

[16] Italienischsprachige Produzent:innen wurden aufgefordert, die Umfrage entweder auf Deutsch oder Französisch auszufüllen

[17] Die Frage lautete: «Für welche der folgenden Fördermassnahmen des BAK hast du dich / hat sich deine Firma bisher beworben?»

Übersicht der Begründungen, weshalb kein Antrag beim BAK eingereicht worden sei

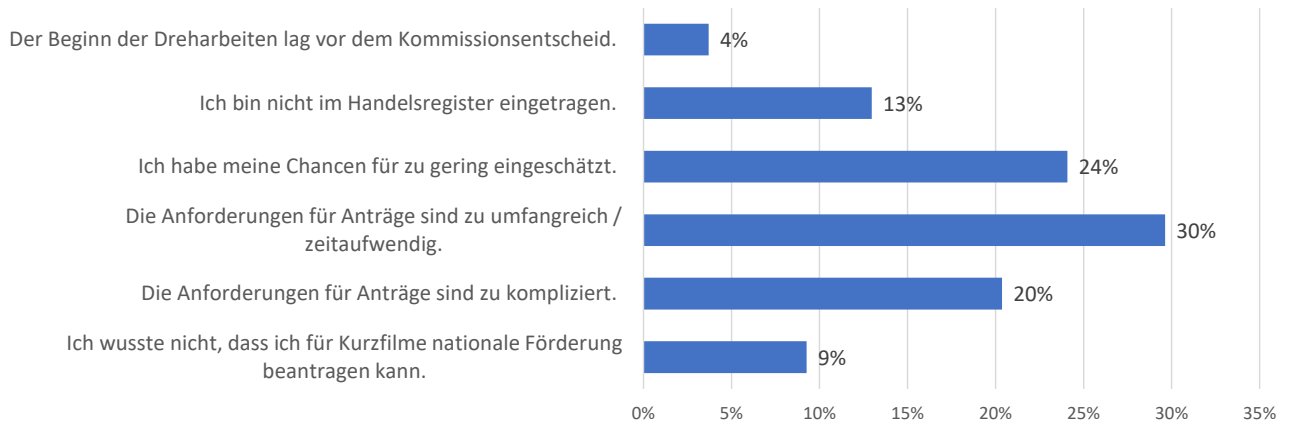


Abbildung 18: Gründe gegen Antrag BAK, generell

Zu erwähnen ist, dass Einzelne zu dieser Frage vermerkt hatten, dass der Kurzfilm ein gewisses Budget aufweisen müsse, damit sich der Aufwand für einen Antrag bei einer nationalen Förderstelle rechnen würde. Wie hoch dieser Betrag aber mindestens sein sollte, wurde nicht erwähnt. Es wäre interessant zu erfahren, ab welcher Budgethöhe sich ein Antrag «rechnet», um das Vorgehen beim Beantragen von Förderung durch das BAK weiter zu illustrieren. Hierzu wäre Aufklärung wünschenswert.

Kurzfilmproduzierende, die bereits Erfahrungen mit den Förderinstrumenten des BAK und somit mit dessen Antragsformalitäten gemacht haben, lassen sich weiter differenzieren (B1.4)¹⁸. So zeigt sich, dass 60 Prozent dieser Produzent:innen, die für frühere Filme bereits mindestens einmal einen Antrag für Filmförderung des BAK eingereicht hatten, für mindestens einen ihrer Kurzfilme keinen solchen Förderantrag eingereicht haben.

Das folgende Diagramm gibt die Verteilung der Antworten auf die Frage an: «Weshalb hast du / deine Firma für mindestens einen Kurzfilm keinen Förderantrag gestellt?» (B1.5).

Übersicht der Gründe, warum für mind. einen Kurzfilm keinen Antrag ans BAK gestellt wurde

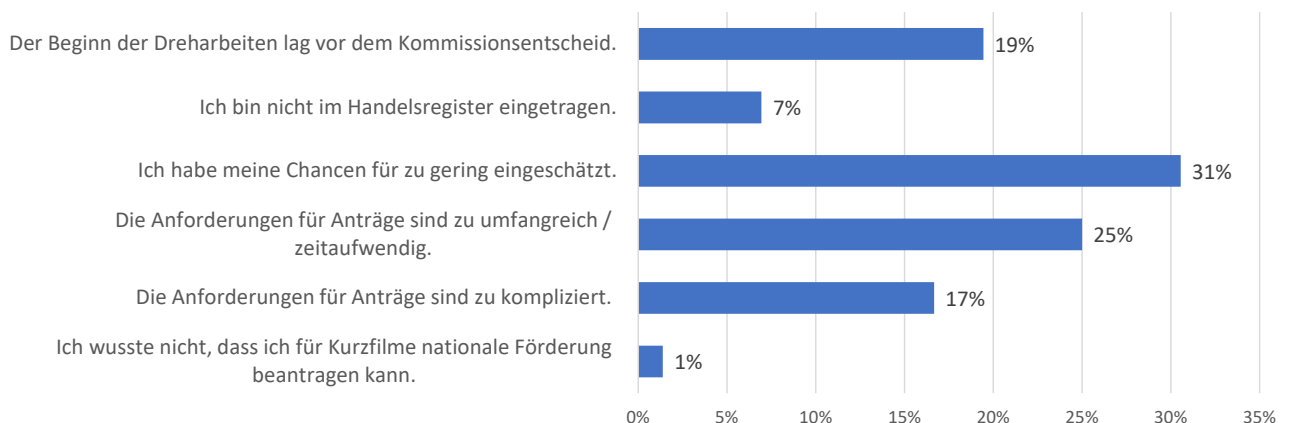


Abbildung 19: Gründe gegen Antrag BAK, punktuell

[18] Die Frage war: «Kam es schon vor, dass du / deine Firma für einzelne Kurzfilme keinen Antrag für eine Förderung beim BAK gestellt hast / hat?»

Darüber hinaus gaben Befragte an, sie hätten ihre Chance als zu gering eingeschätzt, weil sie davon ausgegangen seien, dass der Inhalt ihres Kurzfilmes von der Kommission als nicht förderungswürdig betrachtet werden würde. Auch konnte ein gewisses Misstrauen vonseiten der Filmproduzierenden gegenüber der Kompetenz der jeweiligen Kommissionen festgestellt werden. Schliesslich sei ein Antrag für ein anderes Projekt schon einmal abgelehnt worden.

Auf die Frage, von welchen Fördermitteln des BAK bei der Produktion von Kurzfilmen bisher profitiert wurde (B1.6), hatten die Kurzfilmproduzierenden mit mindestens einem Förderantrag an das BAK wie folgt angegeben:

- 30% vom Fördermittel Selektive Filmförderung: Herstellung des BAK
- 12% von Gutschriften und Reinvestitionen Succès Cinema (Auswertung von Langfilmen)
- 16% von Gutschriften und Reinvestitionen Succès Festival (Auswertung von Kurzfilmen)
- 25% von der Förderung bei Festivalteilnahmen durch SWISS FILMS
- 9% von einer Förderung durch den Schweizer Filmpreis, d.h. eine Nomination
- Bei 9% der Befragten seien Förderanträge in allen Bereichen vom BAK abgelehnt worden.

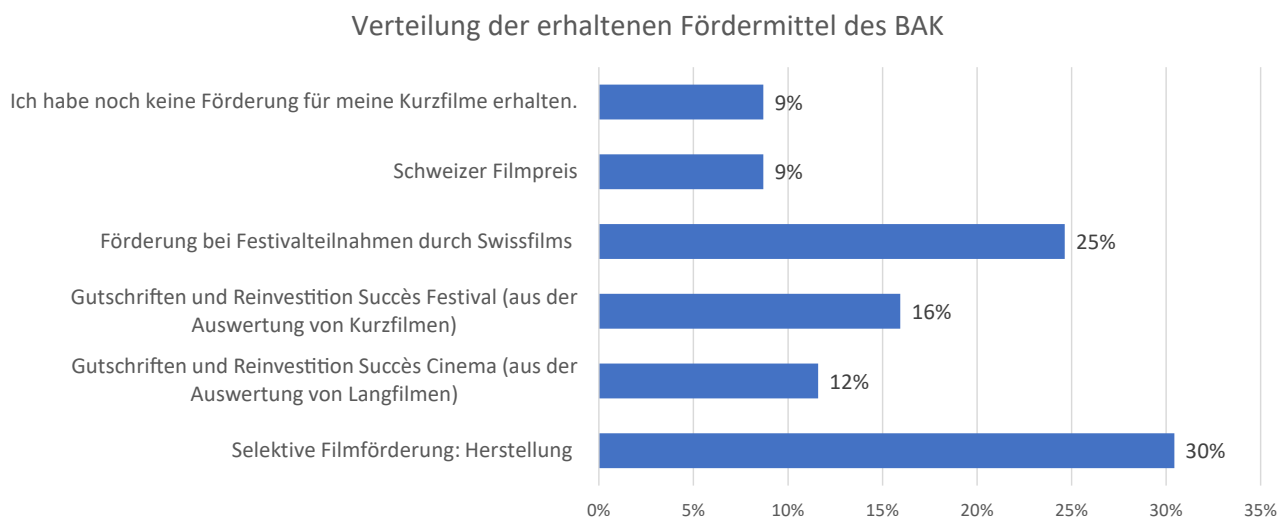


Abbildung 20: Verteilung der erhaltenen Fördermittel des BAK

B2.1 – B2.4 Beurteilung BAK

Die Teilnehmer:innen der Umfrage wurden gebeten, eine Beurteilung darüber abzugeben, ob sie die vom BAK in den unterschiedlichen Förderinstrumenten gesprochenen Gelder als angemessen erachteten.

- **Selektive Filmförderung: Herstellung:** 55% der Befragten stufen deren Beitragshöhe als angemessen ein, 29% als zu tief. 16% keine Angabe.
- **Succès Cinema (Succès Festival):** Die Beitragshöhe bei Gutschriften und Reinvestitionen wird von 27% der Befragten als angemessen, dagegen von 35% als zu tief empfunden. 38% keine Angabe.
- **Förderung von Festivalteilnahmen durch SWISS FILMS:** Deren Beitragshöhe wird von 48% als angemessen und von 29% als zu tief eingestuft. 24% keine Angabe.
- **Schweizer Filmpreis:** Von 48% wird die Beitragshöhe als angemessen beurteilt und von 21% als zu tief. 43% keine Angabe.

Zu dieser Antwortmöglichkeit wurde von Teilnehmenden angemerkt, dass die Punkte aus Festivalerfolgen mit 10% gegenüber dem Langfilm zu tief angesetzt seien¹⁹.

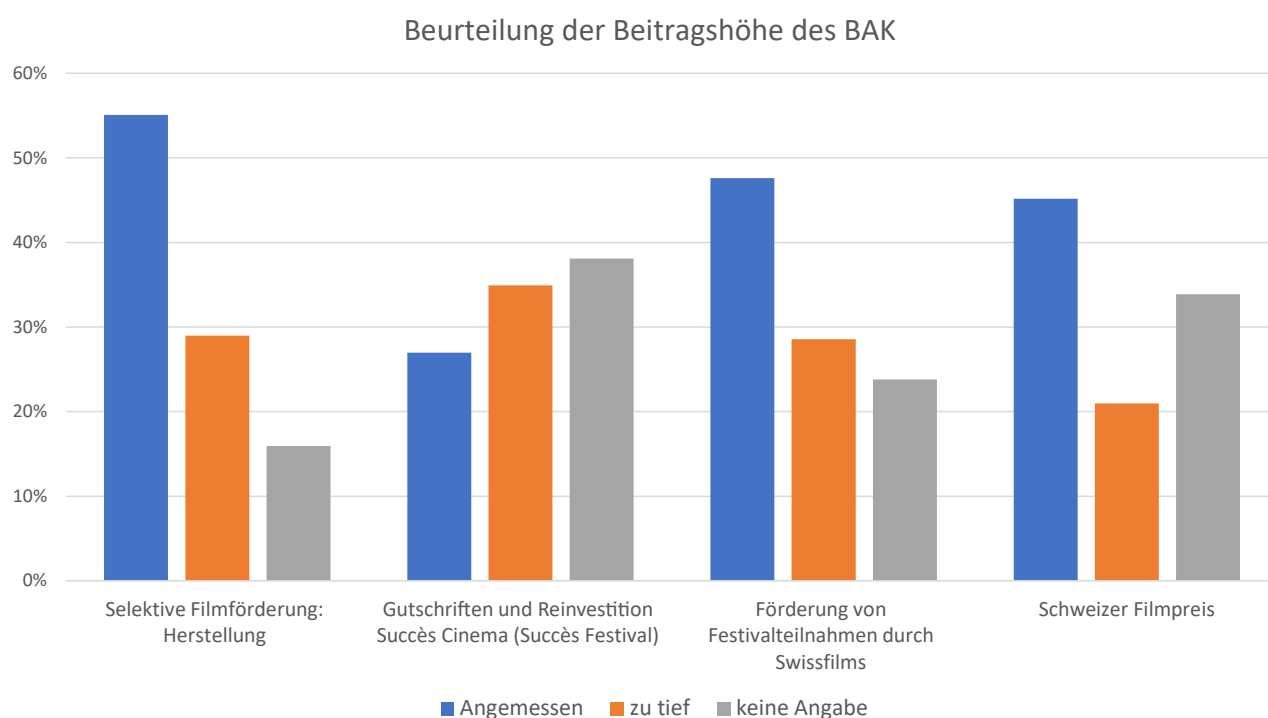


Abbildung 21: Beurteilung Beitragshöhe der einzelnen Förderinstrumente des BAK

Wie der administrative Aufwand für einen Förderantrag für Kurzfilme differenziert nach den verschiedenen Förderinstrumenten des BAK beurteilt wird (B2.2), zeigt die untenstehende Tabelle. Sowohl die Anmeldung zum **Schweizer Filmpreis**, der Aufwand für die Registrierung für die **Anrechnung von Succès Cinema (Succès Festival)** als auch das Abrufen von **Prämien von Succès Cinema (Succès Festival)** zur Reinvestition in ein neues Projekt werden überwiegend als angemessen betrachtet. 35 Prozent der Befragten empfinden die administrativen Aufwände für die **Projektabschlussrechnung** nach einer **Herstellungsförderung** als zu hoch, ebenso werden die administrativen Aufwände für das **Produktionsdossier** von 51 Prozent und die administrativen Aufwände für die **Erstellung von Budget und Finanzierungsplan** von 40 Prozent als zu hoch angesehen, gegenüber 49 Prozent, die die letztgenannten Aufwände als angemessen bewerten.

	Angemessen	Zu hoch	Keine Angabe
Herstellungsförderung: Budget und Finanzierungsplan	49%	40%	11%
Herstellungsförderung: Produktionsdossier	39%	51%	11%
Herstellungsförderung: Abrechnung	41%	35%	25%
Anmeldung für Succès Cinema (Succès Festival)	47%	15%	38%
Reinvestition von Succès Cinema (Succès Festival) Prämien	40%	21%	39%
Anmeldung zum Schweizer Filmpreis	48%	17%	35%

Abbildung 22: Beurteilung administrativer Aufwand für Förderinstrumente BAK (Tabelle)

[19] Es gilt zu beachten, dass die Umfrage noch vor der Erhöhung dieser Prozentzahl ausgeführt wurde. Seit 2021 werden für Kurzfilme 15% der Punkte angerechnet, die für Langfilme gelten.

Angemerkt wurde im Zusammenhang mit den Reinvestitionen von Prämien von Succès Cinema (Succès Festival) und der Anmeldung für den Schweizer Filmpreis der Umfang von Dokumenten und Nachweisen, die für das sogenannte Ursprungszeugnis eingereicht werden müssten, zu hoch sowie der Zweck nicht ausreichend erklärt (es wird als «überflüssig» eingestuft).

Auf die Frage «Welche Vereinfachungen bzw. Verbesserungen bei Anträgen um nationale Förderung würdest du grundsätzlich begrüßen» (B2.3) wurde von über 57% der Befragten mindestens eine Vereinfachung als erwünscht genannt. Dabei handelte es sich um folgende Aspekte:

- Ich muss für die Einreichung eines Förderantrages nicht im Handelsregister eingetragen sein.
- Man muss nur noch ein einziges Antragsdossier anstelle der heutigen Zweiteilung in Drehbuch/Drehvorlage und Produktionsdossier einreichen.
- Die Vorgabe, dass beim Antrag bereits LOIs, Deal-Memos und Verträge mitgeliefert werden müssen, entfällt.
- Eine automatische Registrierung zur Zulassung zum Schweizer Filmpreis, wenn der Film vom BAK gefördert wurde und sich für den Schweizer Filmpreis qualifiziert hat (d.h. nur den Beleg liefern, dass der Film an einem entsprechenden Festival gelaufen ist).
- Der Drehbeginn ist vor dem Kommissionsentscheid erlaubt.
- Verkürzte Frist zwischen der Antragsstellung und dem Förderentscheid.
- Die selektive Förderung für Drehbuch bzw. Projektentwicklung gilt auch für Kurzfilme (aktuell nur für kurze Animationsfilme bzw. lange Filme möglich).
- Die Möglichkeit für eine Förderung von Postproduktionen.
- Succès Festival: Die Erhöhung der Punkte für Kurzfilme von derzeit 10% gegenüber Langfilmen auf ca. 25%²⁰.
- Wiederaufnahme von Succès Cinema und die damit verbundenen Prämien für Kinovorführungen.

Dabei ist zu erwähnen, dass vereinzelte Teilnehmende angemerkt haben, dass mindestens das Ausarbeiten des Drehbuchs sowie die Projektentwicklung auf Kosten von Autor:in/Regisseur:in und Produzent:in im Voraus geleistet werden müssten und dies bei einem Kurzfilm auch machbar sein sollte. Sonst laufe man Gefahr, dass Projekte wahllos für eine nationale Förderung eingegeben würden und die kreative Leistung und emotionale Bindung für das Projekt verloren gingen. Ebenso wurde gefordert, dass relevante Streaming-Plattformen von der Schweizer Filmförderung berücksichtigt und in die Bewertung der Auswertung eines Kurzfilmes miteinbezogen werden müssten. Das wäre zeitgemäss.

Mit der letzten Frage dieser Dimension (B2.4) sollte herausgefunden werden, ob die Produzent:innen mehr Kurzfilme produzieren würden, wenn die Antragsstellung beim BAK wie oben ausgeführt vereinfacht würde. 50 Prozent der Befragten würden mehr Kurzfilme und 32 Prozent nicht unbedingt mehr Kurzfilme produzieren. 18 Prozent gaben keine Stellungnahme dazu ab.

[20] Wie oben bereits erwähnt, wurde der Prozentsatz inzwischen von 10 auf 15% erhöht.

C1.1 – C2.5 Kontrollfrage Statistik Kurzfilme 2017–2019

In der folgenden Dimension wurden anknüpfende Fragen zu den im Zeitraum 2017–2019 realisierten Kurzfilmen der Teilnehmenden gestellt. Zuerst wurden die Teilnehmer:innen der Umfrage danach gefragt (C1.1), wie viele Langfilme sie seit 2017 produziert haben. 56 Prozent gaben an, seit 2017 keinen Langfilm, 44 Prozent mindestens einen Langfilm produziert zu haben. Bei der Folgefrage (C2.1) gaben 91 Prozent der Beteiligten an, seit 2017 mindestens einen Kurzfilm produziert zu haben. Gefragt wurde in C2.3 unter anderem auch nach der Anzahl beim BAK eingereicherter Anträge pro produziertem Kurzfilm. Abbildung 23 zeigt, dass für 37 Prozent der **angegebenen 151 Kurzfilme** ein Antrag für eine nationale Förderung beim BAK gestellt wurde, während für 63 Prozent kein Antrag eingereicht wurde.

Wurde ein Antrag für die erfassten Kurzfilme beim BAK eingereicht?

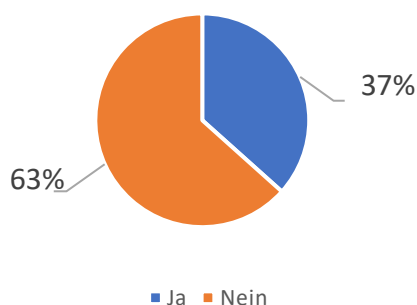


Abbildung 23: Einreichung Antrag beim BAK

In welcher Sektion wurde eingereicht, wenn beantragt wurde?

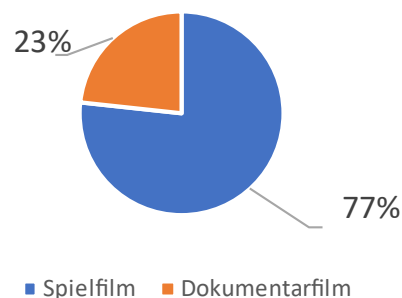


Abbildung 24: Einreichungen nach Genre

Von den 37 Prozent der insgesamt angegebenen 151 produzierten Kurzfilme, für die ein Antrag beim BAK gestellt wurde, verteilen sich 77% auf die Sektion Fiktion, die restlichen 23% auf die Sektion Dokumentarfilm.

D1.1 – D2.2 Weitere Förderstrukturen

In der folgenden Fragedimension wurden die Teilnehmer:innen an der Umfrage gebeten, Fragen zu anderweitigen Förderstrukturen in der Schweiz zu beantworten. Zunächst wurden sie darüber befragt, in welchen Kantonen / Regionen sie schon einmal eine Förderung für einen Kurzfilm beantragt haben (D1.1):

- Bei der Zürcher Filmstiftung wurde von 59 Prozent der Befragten bereits ein Mal ein Antrag um Förderung eingereicht.
- Die Basler Filmförderung erhielt von 28 Prozent einen Antrag für Förderung.
- 30 Prozent der Befragten reichten bei der Berner Filmförderung schon mindestens einmal einen Antrag auf finanzielle Unterstützung ihres Kurzfilmes ein.
- Das Cinéforum²¹ erhielt von 51 Prozent mindestens einen Antrag auf Förderung.
- Beim Aargauer Kuratorium wurde von 29 Prozent der Befragten ein Dossier für die Beantragung von Fördergeldern eingereicht.
- Bei der Innerschweizer Filmfachgruppe waren es 47 Prozent, die ein Dossier eingereicht haben.

[21] Cinéforum ist die regionale Filmförderung für alle französischsprachigen Kantone.

Weiter wurde erfragt, ob es für einen oder mehrere Kurzfilme zu einer Koproduktion mit einem Sender der SRG gekommen war, sowie, falls zutreffend, ob der Koproduktionsbeitrag zufriedenstellend gewesen sei (D2.1).

- 29% gaben an, schon einmal eine Koproduktion mit dem SRF eingegangen zu sein. Davon seien 37% mit dem Beitrag zufrieden gewesen, 26% einigermaßen und 16% hätten ihn als nicht zufriedenstellend empfunden.
- Mit RTS hatten 28% der Befragten eine Koproduktion für einen Kurzfilm realisiert. Davon seien 39% mit dem Koproduktionsbeitrag zufrieden, 6% einigermaßen und 44% gar nicht zufrieden gewesen.
- Keine der Befragten hatte im besagten Zeitraum mit RTR oder RSI einen Kurzfilm koproduziert.

Zu erwähnen sei hier noch, dass einzelne Personen jedoch bereits Koproduktionen mit ausländischen Sendern eingegangen waren und so ihren Kurzfilm realisiert hätten.

Als Letztes wurden die Produzent:innen danach gefragt, ob sie bereits einmal einen Kurzfilm an einen Sender der SRG SRR verkauft hätten (D2.2). 16 Prozent haben dies bejaht.

E1.1 – E1.2 Handelsregister

Zum Abschluss der Umfrage wurden die Teilnehmenden gefragt ob sie im Handelsregister eingetragen seien. 74 Prozent der Befragten gaben an, über einen Handelsregistereintrag zu verfügen. Anschliessend sollte beantwortet werden, weshalb der Eintrag bestünde. 68% gaben an, dass ein Eintrag bereits vorhanden gewesen sei. Für 24 Prozent lag der Grund darin, Zugang zu staatlicher Filmförderung zu erhalten. Die restlichen 8 Prozent hätten für den Eintrag andere Gründe gehabt.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Bild, das sich vom Schweizer Kurzfilm zeigt, teils aus beschreibender Statistik in Teil A, teils aus Antworten von Produzent:innen in Teil B, ist gewiss bloss annähernd repräsentativ. Trotzdem sollten in Kombination der beiden Untersuchungen die Besonderheiten, Eigenarten, sprich das Profil des Kurzfilms zu erkennen sein, insbesondere im Hinblick auf dessen Produktionsbedingungen.

Es lässt sich feststellen, dass der Kurzfilm mehr Diversität abbildet als der Langfilm. Einerseits hat der Anteil Frauen in der Regie von Kurzfilmen (wie auch von Langfilmen) in den Jahren 2012–2019 tendenziell zugenommen, 2019 betrug er 45%, womit er deutlich höher lag als beim Langfilm (30%). Grosse Unterschiede zeigen sich auch bei der Altersstruktur der Regie: Während beim Kurzfilm fast drei Viertel der Regisseur:innen zwischen 21 und 40 Jahre alt sind, ist die Mehrheit beim Langfilm über 40, 40% über 50 Jahre alt. So erfreulich das Ergebnis ist, dass es für den Kurzfilm so gesehen reichlich Regie-Nachwuchs gibt, besteht gleichzeitig die Gefahr, dass er (noch) zu sehr als reine Nachwuchsförderung betrachtet wird.

Die **Produktionslandschaft** beim Kurzfilm ist sehr diversifiziert. Nur 8 Produktionsfirmen produzieren über einen längeren Zeitraum durchschnittlich jährlich einen Kurzfilm (beim Langfilm sind dies 24 Firmen), während der überwiegende Teil der Produktionsfirmen nur einmalig oder mit sehr grossen zeitlichem Abstand Kurzfilme produziert. Dies deutet einerseits darauf hin, dass der Kurzfilm auch ein Format ist für Regisseur:innen, die sich nicht innerhalb der etablierten Filmszene bewegen, z.B. Künstler:innen. Andererseits weist es auf ein strukturelles Problem hin: Die Produktionsbedingungen erlauben keine regelmässige professionelle Kurzfilm-Produktion, oder machen sie zumindest nicht attraktiv genug für Produzent:innen. Unterstrichen wird dies durch die sinkende Tendenz bei der Anzahl an **Kurzfilm-Koproduktionen mit der SRG**, die hingegen beim Langfilm in den letzten Jahren stabil blieben.

Ein Thema, das mit Spieldauer korreliert, sind die Produktionskosten. Es lässt sich eindeutig feststellen, dass über alle Genres hinweg Kurzfilme, die keine selektive Herstellungsförderung des BAK erhalten, über massiv kleinere Budgets verfügen als solche, die von dieser Förderung profitieren. Dass der Kurzfilm im Vergleich zum Langfilm i.d.R. über kleinere Budgets verfügt, mag selbstverständlich erscheinen. Schlüsselst man das vorhandene Budget jedoch nach Filmminuten auf, wird ersichtlich, dass beim Kurzfilm auch anteilig viel weniger Geld vorhanden ist. Am augenfälligsten ist dies beim fiktionalen Film, wo dem Kurzfilm (ohne BAK-Förderung) im Schnitt beinahe 6-mal weniger Geld pro Filmminute zur Verfügung steht als dem langen Spielfilm.

Bei der Befragung der Produzent:innen in Teil B fällt auf, dass oft auf einen Antrag bei einer der Förderinstitutionen des BAK verzichtet wird. Bemerkenswert ist, dass 15 Prozent der befragten Kurzfilmproduzierenden **noch nie** einen solchen Antrag gestellt haben. Festzustellen sind zwei zentrale Gründe dafür: Sie schätzen ihre Chancen als zu gering ein, bzw. vermuten, dass ihr Kurzfilm (in Bezug auf den Inhalt) innerhalb der nationalen Förderstrukturen als nicht förderungswürdig gelten könne. Zweitens wird der Verzicht auf nationale Förderanträge auf einer strukturellen Ebene begründet: Allein 50 Prozent der Befragten gaben an, deshalb keinen Antrag gestellt zu haben, weil das Verfahren als zu kompliziert bzw. zu umfangreich und zeitaufwendig angesehen worden sei.

Die BAK-Förderung erscheint in diesem Licht als zu wenig zugänglich, die Hürden, die für die Eingaben zu nehmen sind, als zu hoch. Zudem hätten 9 Prozent nicht gewusst, dass es innerhalb der Förderstrukturen des BAK überhaupt eine Möglichkeit der Kurzfilm-Förderung gibt.

Beinahe identische Gründe bringen Kurzfilmproduzierenden vor, die zwar bereits Förderanträge an das BAK gestellt haben, sich jedoch bei mindestens einem ihrer Kurzfilmprojekte gegen ein Gesuch entschieden haben.

Auch hier werden die vermeintlich zu geringen Erfolgschancen der Filmprojekte, der hohe Aufwand sowie die Komplexität der Gesuchsformalitäten als Hauptgründe aufgeführt. Zudem findet sich mehrmals ein gewisses Misstrauen gegenüber den Kommissionen einerseits und den Strukturen andererseits. Entsprechend stellt sich für viele die Frage, ob sich ein Antrag bei einem kleineren Budget überhaupt «lohnt». Immerhin haben 50 % der Befragten angegeben, häufiger Kurzfilme zu produzieren, wenn die Eingaben vereinfacht würden.

Konkret bedeutet dies, dass bei den 151 für diese Studie berücksichtigten Filmprojekten von 2017 bis 2019 für knapp 2 von 3 Filmen (63%) keine nationale selektive Herstellungsförderung beantragt wurde²². Die Selektive Herstellungsförderung und die Förderung der Festivalteilnahmen sind jedoch diejenigen Förderinstrumente, die am meisten in Anspruch genommen werden. Dies weist auf die grosse Bedeutung der selektiven Bundesförderung als auch der Filmfestivals für die Schweizer Kurzfilmlandschaft hin.

Es scheint aber, dass die Strukturen der nationalen Filmförderung keine geeignete beziehungsweise eine erschwerte Finanzierungsmöglichkeit für den Schweizer Kurzfilm darstellen. Setzt man dem hohen Finanzierungsaufwand das Budget pro Filmminute gegenüber, wird ein strukturelles Ungleichgewicht bei der Kurzfilmproduktion ersichtlich: Einem hohen Aufwand steht ein tiefer Ertrag gegenüber.

[22] Ein weiteres Indiz für die zurückhaltende Antragsstellung beim Kurzfilm ergibt sich aus den vom BAK veröffentlichten Zahlen: In den Jahren 2017 bis 2020 wurden im Schnitt 81 Gesuche für die Herstellungsförderungen von kurzen Dokumentar- und Spielfilmen gestellt. Bei rund 200 professionell produzierten Kurzfilmen pro Jahr heisst dies, dass für weit weniger als die Hälfte der produzierten Filme überhaupt Herstellungsförderung beim BAK beantragt wurde.

FAZIT

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden die Produktionsbedingungen im Allgemeinen und die Finanzierung des Schweizer Kurzfilms im Spezifischen untersucht. So wurde unter diesem Fokus der Ausgestaltung der Produktionsbedingungen des Kurzfilms festgestellt, dass sich dieser entlang der Dimensionen Alters- und Genderstruktur, Spieldauer und Koproduktion mit Sendern der SRG deutlich vom Langfilm unterscheidet: die Kurzfilmlandschaft zeichnet sich aus durch stärkere Diversität. Heraus sticht der hohe Anteil von Frauen in der Regie von Kurzfilmen, der 2019 bei 45% lag (langer Film: 30%).

Die Untersuchung fokussierte auf die Fördermassnahmen des BAK, und wie diese von der Branche genutzt und eingeschätzt werden. Ein Grossteil der befragten Kurzfilmproduzierenden lässt erkennen, dass die Förderstrukturen des BAK in ihrer aktuellen Form nicht ihren Bedürfnissen entsprechen. Dabei liessen die im Vergleich zum Langfilm deutlich geringer gesprochenen Beitragshöhen der Förderungen an sich wenig Kritik aufkommen; es lässt sich sogar festhalten, dass die Kurzfilmproduzierenden, sobald sie Beiträge von den Förderinstrumenten des BAK erhalten haben, diese grundsätzlich sehr schätzen. Jedoch wird der Weg dorthin stark kritisiert. Diesbezüglich werden Verbesserungen und Vereinfachungen bei den Anträgen auf nationale Förderung gewünscht, sowie erweiterte Möglichkeiten wie zum Beispiel eine selektive Förderung Drehbuch und Projektentwicklung, oder dass ein Drehbeginn auch vor dem Kommissionsbescheid möglich ist.

Frappant ist die Feststellung, dass für 63 % der Kurzfilmproduktionen gar nicht erst ein Antrag beim BAK eingereicht wird; sei es, weil die Anträge als zu kompliziert bzw. umfangreich angesehen werden, oder weil generell die Chancen als zu tief eingeschätzt werden – und 9% der Befragten wussten nicht einmal, dass eine Förderung für Kurzfilme beim BAK möglich ist. Dies lässt erkennen, dass sich die Antragsstellung beim BAK für Kurzfilmproduzierenden unzugänglich bzw. unattraktiv gestaltet.

Wenn der Kurzfilm auch bzw. insbesondere als Nachwuchsförderung angesehen wird, muss er dies auch in der Förderstruktur sein: die Förderung soll einfach und schnell zugänglich sein, bürokratische Hürden sollten abstatt aufgebaut werden. Der Bund soll (mehr) Hilfe und Information leisten, um den Einstieg in die professionelle Filmproduktion zu ermöglichen. Möglicherweise könnte eine solche Unterstützungsleistung auch auf Pro Short übertragen werden: Der Verband könnte als Anlaufstelle für Einsteiger:innen dienen, sofern ihm die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Andererseits sollte die Attraktivität für Produzent:innen, Kurzfilme zu produzieren, erhöht werden, denn es wird ein strukturelles Ungleichgewicht bei der Kurzfilmproduktion ersichtlich: Einem hohen Aufwand steht ein tiefer Ertrag gegenüber, der sich in den im Vergleich zum langen Film viel tieferen Budgets pro Filmminute ausdrückt. Unter dieser Unterfinanzierung leidet die Kontinuität der Kurzfilmproduktion: Nur 8 Produktionsfirmen produzieren über einen längeren Zeitraum jährlich einen Kurzfilm.

Anzusetzen wäre auf beiden Seiten, um ein Gleichgewicht und somit ausgewogene Produktionsbedingungen für den Kurzfilm zu schaffen: die Hürden zur Finanzierung wären zu senken und die Gesamtbudgets und somit die Finanzierung für den Kurzfilm zu erhöhen. So kann gewährleistet werden, dass die Herstellung von Kurzfilmen auch für erfahrene Produzent:innen attraktiv wird. In diesem Zusammenhang sind auch die SRG und die regionalen Filmförderungen zu erwähnen, die ihre Rolle und Verantwortung innerhalb der Filmförderung wahrnehmen müssen, um die Produktion von Kurzfilmen zu stärken.

Letztlich steht der Kurzfilm für Diversität, nicht nur was die Geschlechterfrage anbetrifft. Das zeigt sich in seiner Beziehung zur Sprachenvielfalt, den Regionen, Genres u.a. Hierin treffen sich der Schweizer Kurzfilm und das BAK, welches Vielfalt ebenso vertritt wie fördert.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Anzahl pro Jahr produzierter Kurzfilme, nach Genre	Seite 8
Abbildung 2: Anzahl pro Jahr produzierter Langfilme, nach Genre	Seite 8
Abbildung 3: Verteilung der Genres im Kurzfilm	Seite 9
Abbildung 4: Verteilung der Genres im Langfilm	Seite 9
Abbildung 5: Genderverteilung Regie Kurzfilm	Seite 9
Abbildung 6: Genderverteilung Regie Langfilm	Seite 9
Abbildung 7: Altersverteilung Regie Langfilm	Seite 10
Abbildung 8: Altersverteilung Regie Kurzfilm	Seite 10
Abbildung 9: Spieldauer der Kurzfilme, nach Genres	Seite 10
Abbildung 10: Spieldauer der Langfilme, nach Genres	Seite 11
Abbildung 11: Wer hat die Kurzfilme produziert	Seite 11
Abbildung 12: Wer hat die Langfilme produziert	Seite 11
Abbildung 13: Koproduktionen SRG beim Kurzfilm	Seite 12
Abbildung 14: Koproduktionen SRG beim Langfilm	Seite 12
Abbildung 15: Verteilung nach Produktionsfirmen, Kurzfilm	Seite 13
Abbildung 16: Verteilung nach Produktionsfirmen, Langfilm	Seite 13
Abbildung 17: Produktionskosten	Seite 14
Abbildung 18: Gründe gegen Antrag BAK, generell	Seite 16
Abbildung 19: Gründe gegen Antrag BAK, punktuell	Seite 16
Abbildung 20: Verteilung der erhaltenen Fördermittel des BAK	Seite 17
Abbildung 21: Beurteilung Beitragshöhe der einzelnen Förderinstrumente des BAK	Seite 18
Abbildung 22: Beurteilung administrativer Aufwand für Förderinstrumente BAK (Tabelle)	Seite 18
Abbildung 23: Einreichung Antrag beim BAK	Seite 20
Abbildung 24: Einreichungen nach Genre	Seite 20
Abbildung 25: Verteilung unabhängige Produktionen / Schulfilme, Langfilm	Seite 29
Abbildung 26: Verteilung unabhängige Produktionen / Schulfilme, Kurzfilm	Seite 29
Abbildung 27: Umfrageteilnahme nach Sprache	Seite 31
Abbildung 28: Umfrageteilnahme: Anteil Autor:innenproduzent:innen	Seite 31
Abbildung 29: Umfrageteilnehmer:innen, die mind. einen Langfilm produziert haben	Seite 31
Abbildung 29: Verteilung Autor:innenproduzent:innen beim Kurzfilm	Seite 30
Abbildung 30: Verteilung Autorenproduzent:innen Langfilm	Seite 30
Abbildung 30: Zufriedenheit mit Lizenzvertrag Sender SRG	Seite 32
Abbildung 31: Anträge an regionale Filmförderung	Seite 32
Abbildung 31: Eingabe BAK	Seite 32
Abbildung 32: Verteilung weitere Finanzierung	Seite 33

APPENDIX I

FRAGENKATALOG TEIL A – DIE LÄNGE DES KURZFILMS: KURZFILMPRODUKTION 2012–2019		
Code	Dimension	Frage
A1.1	Statistik	Wie viele professionelle Kurzfilme werden in der Schweiz pro Jahr produziert?
A1.2	Statistik	Wie viele professionelle Langfilme werden in der Schweiz pro Jahr produziert?
A1.3	Statistik	Wie ist das Verhältnis von professionell produzierten Kurzfilmen zu professionell produzierten Langfilmen?
A1.4	Statistik	Wie hoch ist der Frauenanteil in der Regie?
A1.5	Statistik	Welcher Verteilung folgt das Alter der Regisseur:innen?
A2.1	Genre	Wie gestaltet sich die Verteilung der produzierten Kurzfilme nach Genres aus?
A2.2	Genre	Wie gestaltet sich die Verteilung der produzierten Langfilme nach Genres aus?
A3.1	Spieldauer	Wie kurz sind Kurzfilme?
A3.2	Spieldauer	Wie lang sind Langfilme?
A3.3	Spieldauer	Wie ist das Verhältnis der durchschnittlichen Kurzfilmlänge zur durchschnittlichen Langfilmlänge?
A4.1		Wie hoch ist der Anteil an unabhängigen Produktionen, Schulfilmproduktionen oder Koproduktionen bei Kurzfilmen?
A4.2		Wie hoch ist der Anteil an unabhängigen Produktionen, Schulfilmproduktionen oder Koproduktionen bei Langfilmen?
A5.1	Produktion	Wie viele Kurzfilme/Langfilme wurden von Autorenproduzent:innen produziert?
A5.2	Produktion	Wie viele professionelle Kurzfilme sind eine Koproduktion mit den Sendern der SRG SSR?
A5.3	Produktion	Wie viele professionelle Langfilme sind eine Koproduktion mit den Sendern der SRG SSR?
A5.4	Produktion	Wie viele Produktionsfirmen produzieren jedes Jahr Kurzfilme? (<1F/J, 1 F/J, 1-2F/J, >2F/J)
A5.5	Produktion	Wie viele Produktionsfirmen produzieren jedes Jahr Langfilme? (<1F/J, 1 F/J, 1-2F/J, >2F/J)
A6.1	Produktions-kosten	Wie hoch sind die durchschnittlichen Produktionskosten von Kurzfilmen?
A6.2	Produktions-kosten	Wie hoch sind die durchschnittlichen Produktionskosten von Langfilmen?
A6.3	Produktions-kosten	Wie ist das Verhältnis der Produktionskosten zu der Spieldauer der jeweiligen Filmformate?

FRAGENKATALOG TEIL B – FINANZIERUNG VON KURZFILMEN 2017–2019

Code	Dimension	Frage
A1	Einleitung	Bitte wähle die gewünschte Sprache des Fragebogens / Veuillez sélectionner la langue souhaitée du questionnaire
A2	Kontrollfrage	Bist du Autorenproduzent:in oder Produzent:in (Firma) von unabhängig produzierten Filmen?
B1.2	Statistik BAK	Für welche der folgenden Fördermassnahmen des BAK hast du dich / deine Firma sich bisher beworben?
B1.3	Statistik BAK	Falls noch keine Fördermassnahmen beim BAK beantragt: Weshalb hast du / deine Firma noch keinen nationalen Förderantrag für Kurzfilme gestellt?
B1.4	Statistik BAK	Kam es schon vor, dass du / deine Firma für einzelne Kurzfilmen keinen Antrag für eine Förderung beim BAK gestellt hast?
B1.5	Statistik BAK	Falls für einzelne Kurzfilme keine Anträge ans BAK: Weshalb hast du / deine Firma für mindestens einen Kurzfilm keinen Förderantrag gestellt?
B1.6	Statistik BAK	Von welchen Fördermitteln des BAK konntest du / deine Firma bei der Produktion von Kurzfilmen bisher profitieren?
B2.1	Beurteilung BAK	Empfindest du die Beitragshöhe folgender Förderinstrumente des BAK für Kurzfilme als angemessen oder als zu tief?
B2.2	Beurteilung BAK	Wie bewertest du allgemeinen den administrativen Aufwand für Anträge bei Kurzfilmen beim BAK?
B2.3	Beurteilung BAK	Welche Vereinfachungen, bzw. Verbesserungen bei Anträgen um nationale Förderung würdest du grundsätzlich begrüessen?
B2.4	Beurteilung BAK	Würdest du / deine Firma mehr Kurzfilme produzieren, wenn die Antragsstellung beim BAK grundsätzlich einfacher wäre?
C1.1	Kontrollfrage Statistik Kurzfilme	Wie viele Langfilme hast du / hat deine Firma seit 2017 produziert (Produktionsjahr = Jahr, in dem der Film fertiggestellt wurde)?
C2.1	Statistik Kurzfilme	Wie viele Kurzfilme (ausgeschlossen Animationsfilme) hast du / hat deine Firma pro Jahr produziert (Produktionsjahr = Jahr, in dem der Film fertiggestellt wurde) seit 2017?
C2.2	Statistik Kurzfilme	Bitte gebe die Titel der Kurzfilme an, welche du / deine Firma seit 2017 produziert hast.
C2.3	Statistik Kurzfilme	Bitte gebe folgende Angabe zu jedem deiner Kurzfilme an: <ul style="list-style-type: none"> • Produktionsjahr • Genre • Antrag an BAK gestellt • zuständige Kommission des BAK
C2.4	Statistik Kurzfilme	Wie hoch ist das Gesamtbudget (CHF) der einzelnen Kurzfilme?
C2.5	Statistik Kurzfilme	Wie hast du / hat deine Firma Kurzfilme bisher finanziert?
D1.1	weitere Förder-strukturen	In welchen der folgenden Kantone (oder Regionen) hast du / hat deine Firma bereits eine Förderung für Kurzfilme beantragt?

D2.1	weitere Förder-strukturen	Hast du / hat deine Firma einen oder mehrere Kurzfilme mit einem Sender der SRG SSR koproduziert (Pacte-Koproduktion)? Wenn ja: Ist der Koproduktionsbeitrag zufriedenstellend?
D2.2	weitere Förder-strukturen	Hast du / hat deine Firma einen oder mehrere Kurzfilme an einen Sender der SRG SSR verkauft? Wenn ja: Ist der Lizenzvertrag zufriedenstellend?
E1.1	Handels-register	Bist du im Handelsregister eingetragen?
E1.2	Handels-register	Weshalb bist du im Handelsregister eingetragen?
F1.1	Statistik allg.	Bitte gib dein Geschlecht an:
F2.1	Statistik allg.	Bitte gib dein Alter an:
F3.1	Statistik allg.	Gibt es etwas, dass du uns noch mitteilen möchtest?
F4.1	Statistik allg.	Dürfen wir für vertiefende Fragen telefonisch mit dir Kontakt aufnehmen?

APPENDIX II

Verteilung unabhängige Produktionen / Schulfilme, Langfilm

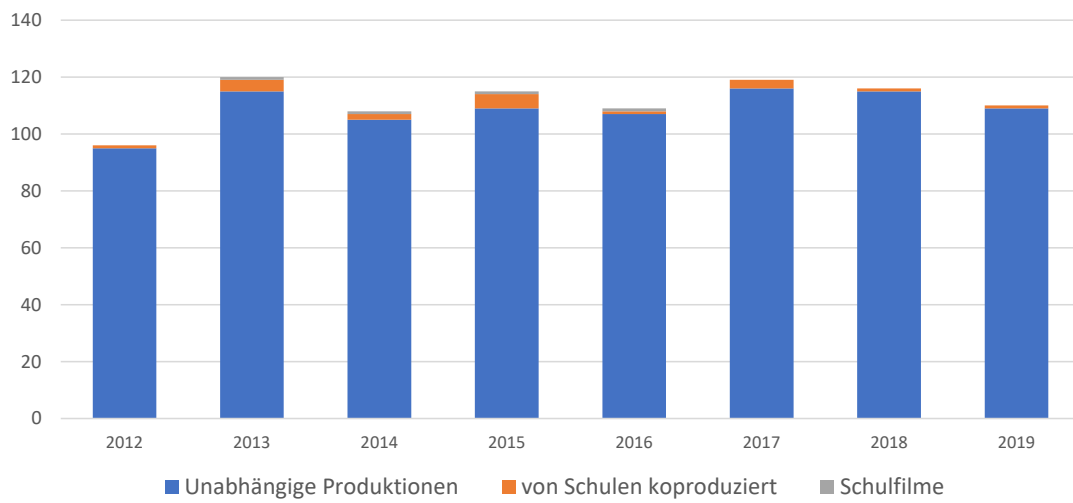


Abbildung 25: Verteilung unabhängige Produktionen / Schulfilme, Langfilm

Verteilung unabhängige Produktionen / Schulfilme, Kurzfilme

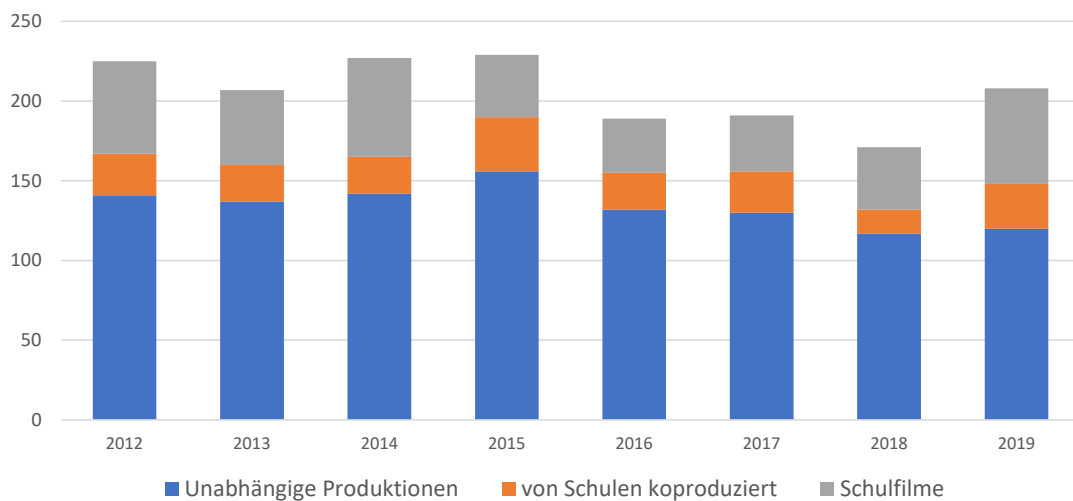


Abbildung 26: Verteilung unabhängige Produktionen / Schulfilme, Kurzfilm

Prozentuale Verteilung von Autorenproduzent*innen beim Kurzfilm

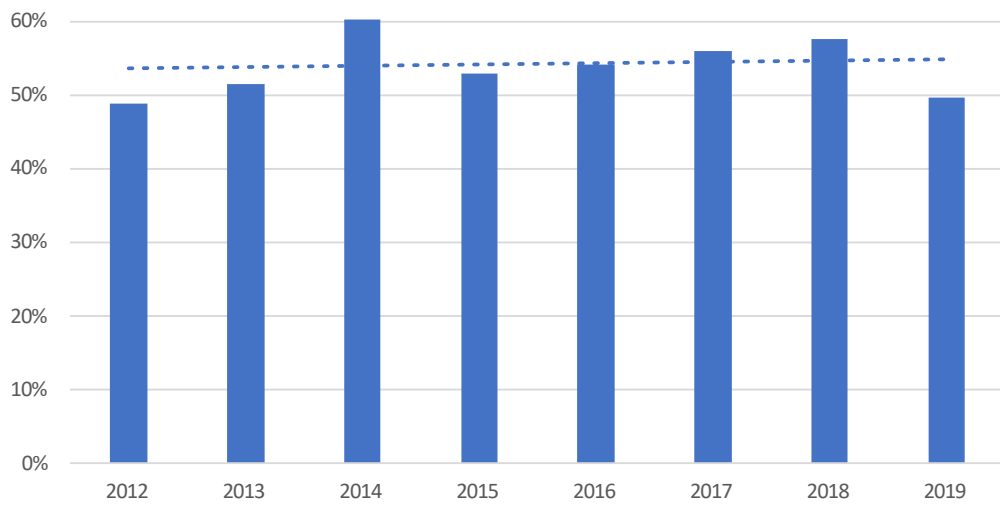


Abbildung 29: Verteilung Autor:innenproduzent:innen beim Kurzfilm

Prozentuale Verteilung von Autorenproduzent*innen beim Langfilm

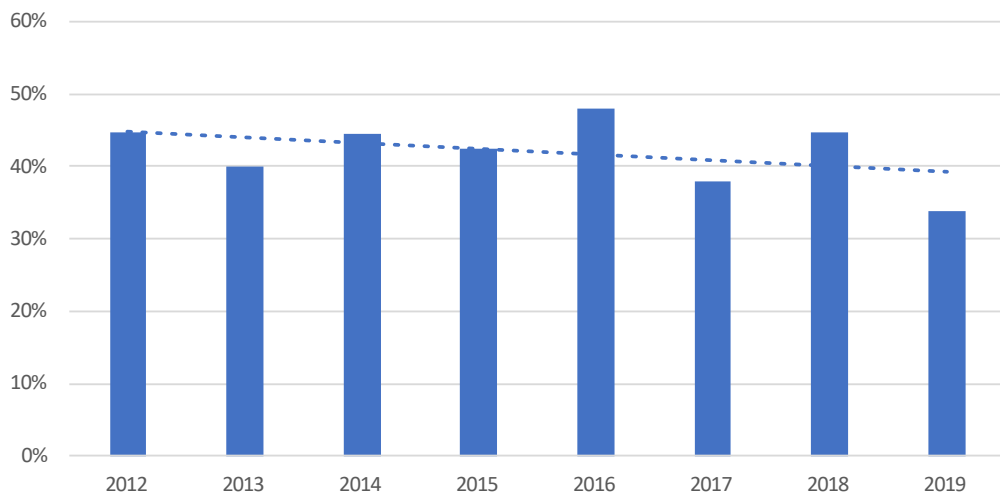


Abbildung 30: Verteilung Autorenproduzent:innen Langfilm

Prozentuale Verteilung der gewählten Sprache

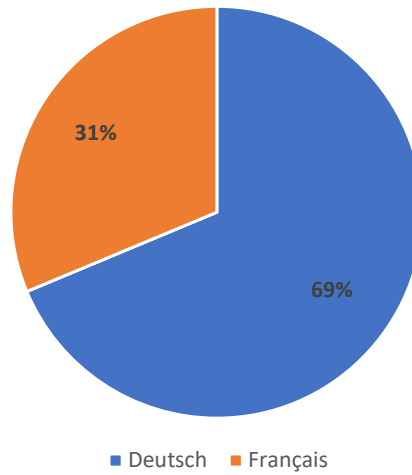


Abbildung 27: Umfrageteilnahme nach Sprache

Prozentuales Verhältnis der Autorenproduzent:innen zu den Produzent:innen

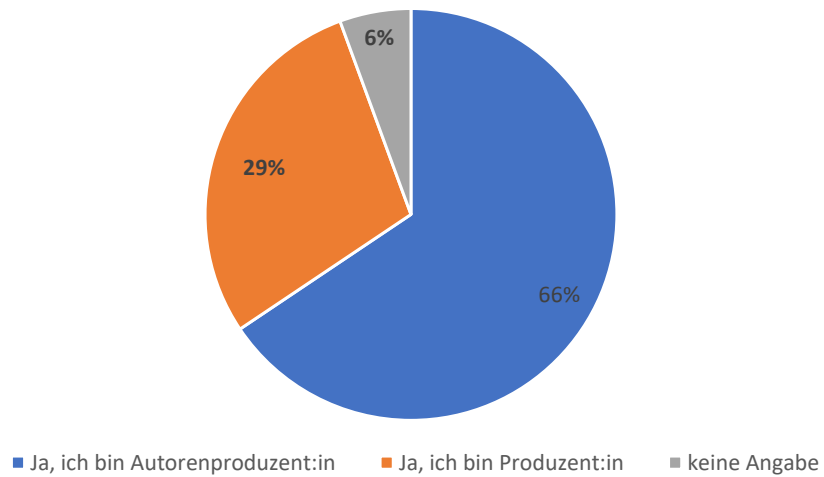


Abbildung 28: Umfrageteilnahme: Anteil Autor:innenproduzent:innen

Wie viele Langfilme hast du / hat deine Firma seit 2017 produziert ?

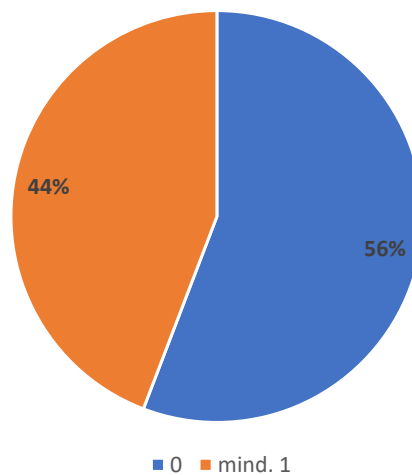


Abbildung 29: Umfrageteilnehmer:innen, die mind. einen Langfilm produziert haben

Zufriedenheit mit Lizenzvertrag

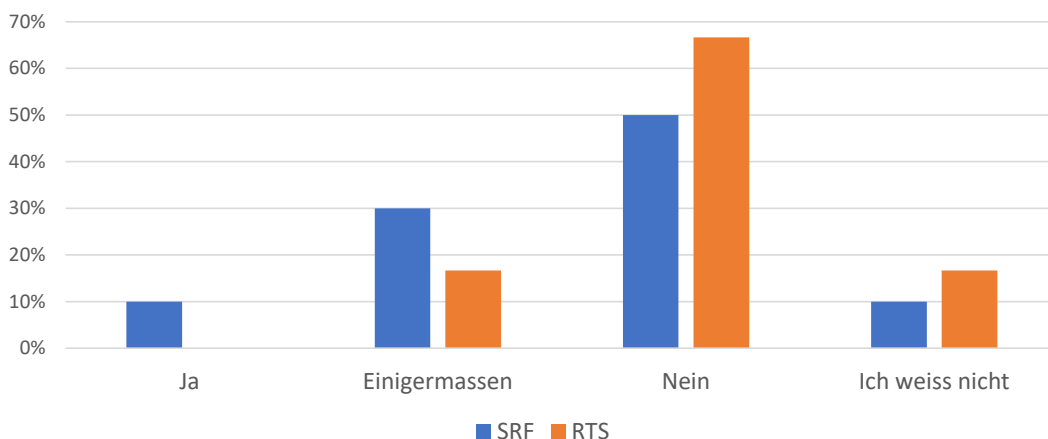


Abbildung 30: Zufriedenheit mit Lizenzvertrag Sender SRG

Bei welchen regionalen Förderstellen wurde bereits min. ein Antrag gestellt

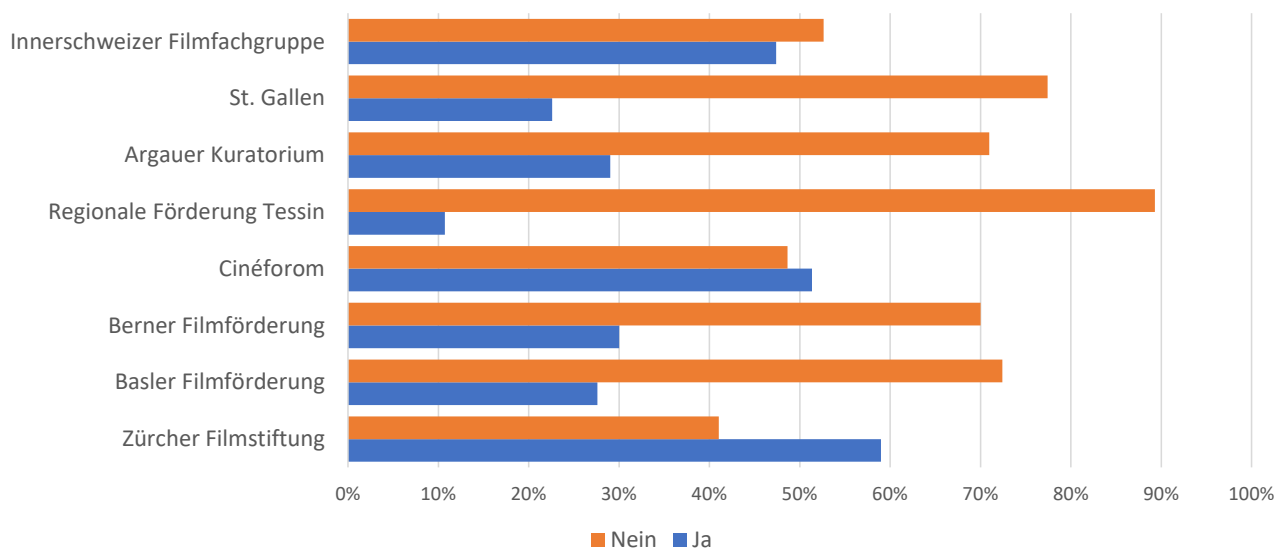


Abbildung 31: Anträge an regionale Filmförderung

Relative Verteilung der Förderanträge an das BAK für mindestens einen Kurzfilm

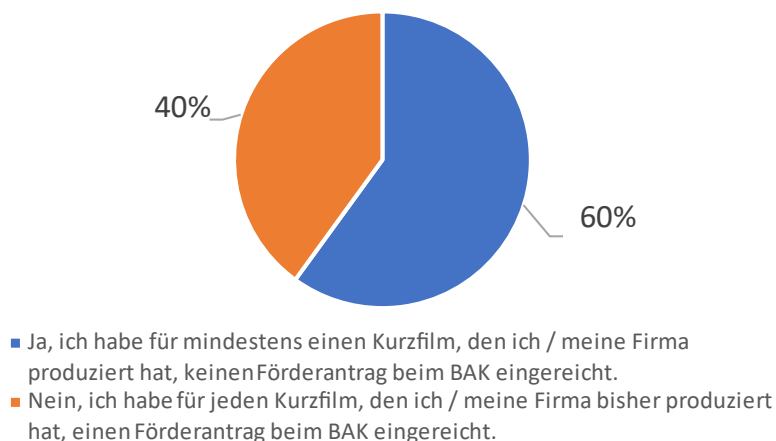


Abbildung 31: Eingabe BAK

	0%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%
BAK	60%	5%	7%	13%	8%	6%	0%	0%	0%	0%	0%
Regionalförderung	31%	9%	9%	14%	20%	6%	3%	4%	2%	0%	0%
SRG SSR SRF	61%	12%	18%	1%	1%	4%	1%	1%	0%	0%	0%
Stiftungen	31%	24%	9%	10%	3%	10%	3%	2%	3%	2%	4%
Eigenleistung	4%	21%	16%	7%	5%	9%	2%	2%	2%	4%	29%

Abbildung 32: Verteilung weitere Finanzierung

QUELLENVERZEICHNIS

Basic, Jasmin (2018): «Der Kurzfilm hat Besseres verdient», in: *Cinébulletin*, Feb. 2018, Nr. 500, S. 17.

Bundesamt für Kultur (2018): *Bericht & Präsentation «Förderung von Kurzfilmen»*, Bern.

Bundesamt für Kultur (2020): *Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2019*, Bern.

Burlet, Nicolas (2012): *Recherche 2010 GSFA Animation*, Zürich: GSFA.

Cernik, Jana; **Wille**, Jutta (2018): *Konzeption und Kostenplanung zur Kurzfilmstudie «Die Situation des Kurzfilms in Deutschland 2020»*, Dresden: AG Kurzfilm e. V..

Eichenberger, Stefan (2012): *Der Schweizer Kurzfilm im Kino & TV: Bestandsaufnahme und Potential*, Masterarbeit vom 21.05.2012, Zürich: ZHdK.

Halter, Kathrin (2020): «Gegen die Marginalisierung des Kurzfilms», in: *Cinébulletin*, Feb. 2020, Nr. 516, S. 6.

Jahn, Michael; **Kaminski**, Christina; **Wolf**, Reinhard (2006): *Kurzfilm in Deutschland – Studie zur Situation des kurzen Films*, Dresden: AG Kurzfilm e. V..

Loebell, Irene; **Vitija**, Eva (2020): *Studie zur Einkommenssituation von AutorInnen und RegisseurInnen im Schweizer Film*, ARF/FDS.

Sordet, Pascaline (2017): «Damit der Kurzfilm nicht vergessen geht», in: *Cinébulletin*, Okt. 2017, Nr. 497, S. 11.

Schwenkel, Christof; **Hertig**, Vera; **Thévenaz**, Muriel; **Oechslin**, Lukas; **Ritz**, Manuel (2019): *Evaluation der Filmförderungskonzepte des Bundes 2017–2020. Bericht zuhanden des Bundesamts für Kultur, Luzern/Zürich.*